

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 8. bis 19. Mai 2000
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU)	45, 46	Holetschek, Klaus (CDU/CSU)	53
Dr. Bergmann-Pohl, Sabine (CDU/CSU)	1, 2	Dr. Hoyer, Werner (F.D.P.)	29, 30
Bleser, Peter (CDU/CSU)	17	Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU)	78
Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)	11, 12	Lamp, Helmut (CDU/CSU)	5, 6, 7, 8
Bühler, Klaus (Bruchsal) (CDU/CSU)	3, 4	Dr. Laufs, Paul (CDU/CSU)	76, 77
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)	48, 49	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	79
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)	57, 58, 59, 60	Müller, Elmar (Kirchheim) (CDU/CSU)	31, 32
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU)	61	Nolte, Claudia (CDU/CSU)	40, 41
Fritz, Erich G. (CDU/CSU)	13, 62, 63	Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)	80
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	18, 19	Dr.-Ing. Schmidt, Joachim (Halsbrücke) ..	81, 82, 83
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	20, 21, 22	(CDU/CSU)	
Göring-Eckardt, Katrin Dagmar	51, 52	von Schmude, Michael (CDU/CSU)	37, 38
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Dr. Schnell, Emil (SPD)	33, 34, 35, 36
Götz, Peter (CDU/CSU)	23, 39, 71, 72	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	47
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)	14, 73, 74	Sothmann, Bärbel (CDU/CSU)	9, 10
Hauser, Norbert (Bonn) (CDU/CSU) .	64, 65, 66, 67	Strobl, Thomas (Heilbronn) (CDU/CSU)	24, 25
Helias, Siegfried (CDU/CSU)	26, 27	Voßhoff, Andrea (CDU/CSU)	50
Hirche, Walter (F.D.P.)	75	Wöhrl, Dagmar (CDU/CSU)	54, 55, 56
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	68, 69, 70	Würzbach, Peter Kurt (CDU/CSU)	42, 43, 44
Hohmann, Martin (CDU/CSU)	28	Zeitlmann, Wolfgang (CDU/CSU)	15, 16

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Dr. Bergmann-Pohl, Sabine (CDU/CSU)
Ausbau der „Villa Borsig“ in Berlin als
Schulungsstätte für den diplomatischen
Dienst 1

Bühler, Klaus (Bruchsal) (CDU/CSU)
Änderungen und Ergänzungen des EU-Ver-
trages bei Verwirklichung der Europä-
ischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik . 2
Folgen der nicht auf die EU übertragenen
Funktionen der WEU für die künftigen
Aufgaben der WEU 2

Lamp, Helmut (CDU/CSU)
Aufrechterhaltung der Sanktionen der EU
gegen Österreich; Auswirkungen auf die
Arbeit und Entscheidungsprozesse der EU,
u. a. auf Änderungen des Amsterdamer
Vertrages
Sothmann, Bärbel (CDU/CSU)
Unterstützung der Kulturarbeit der Vereine
der deutschen Minderheiten in den MOE-
Ländern 4

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
des Innern**

Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)
Ausforschungen von Politikern auf Bundes-
ebene durch die Stasi; Zugänglichkeit die-
ser Stasi-Unterlagen 5

Fritz, Erich G. (CDU/CSU)
Änderung der nach dem Ausländerrecht
vorgesehenen Praxis betr. Rückkehr von
Informatikern aus Nicht-EU-Staaten nach
dem Abschluss des Studiums in ihr Heimat-
land 6

Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)
Anträge auf Einbürgerung seit Inkrafttre-
ten des neuen Staatsangehörigkeitsrechts ... 7

Zeitlmann, Wolfgang (CDU/CSU)
Bekämpfung der aus tschechischen Labors
stammenden Synthetik-Droge „Crystal“ 7

Erarbeitung eines Konzepts mit der Deut-
schen Bahn AG über eine Sicherheitspart-
nerschaft für den Einsatz des Bundesgrenz-
schutzes im Bereich von Bahnanlagen 8

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Finanzen**

Bleser, Peter (CDU/CSU)
Inkraftsetzung eines ermäßigten Mehrwert-
steuersatzes auf arbeitsintensive Dienstleis-
tungen 8

Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)
Anerkennung der Gemeinnützigkeit der
Förderung des Brauchtums durch Schüt-
zenvereine 9

Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)
Herabsetzung des Mehrwertsteuersatzes in
arbeitsintensiven Dienstleistungen, wie
z. B. dem Bauhandwerk 10

Götz, Peter (CDU/CSU)
Erhebung von Mehrwertsteuer für kommu-
nale Dienstleistungen der Abfall- und Was-
serentsorgung 13

Strobl, Thomas (Heilbronn) (CDU/CSU)
Vorlage der Ergebnisse über die Neustruk-
turierung der Bundesfinanzverwaltung, ins-
besondere der Zollämter 13

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Wirtschaft und Technologie**

Helias, Siegfried (CDU/CSU)
Ermöglichung der Selbständigkeit im
Handwerk ohne Meisterbrief 14

Hohmann, Martin (CDU/CSU)
Absage der USA für die EXPO 2000 16

Dr. Hoyer, Werner (F.D.P.)
Besucherwerbung und Ticketverkauf für
die EXPO 2000 16

Seite	Seite
Müller, Elmar (Kirchheim) (CDU/CSU) Rechtliche Absicherung der Fortgeltung der bestehenden Postentgeltgenehmigung . . . 17	Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Öffnung der Bundeswehrhochschule in München-Neubiberg für Nichtangehörige der Bundeswehr 25
Dr. Schnell, Emil (SPD) Sicherung von Arbeitsplätzen bei Absiche- rung des indischen Staudammprojekts mit einer Hermesbürgschaft; Hermesgedeckte Auslandslieferungen, insbesondere der Fa. Siemens, aus Schwellen- und Entwicklungs- ländern 18	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Dörflinger, Thomas (CDU/CSU) Novellierung der Richtlinien für den Kin- der- und Jugendplan (KJP), insbesondere verstärkte Projektförderung; Auswirkungen auf den Haushalt 2001 26
von Schmude, Michael (CDU/CSU) Erhalt des Standorts Ahrensburg für das In- stitut für Zierpflanzenzüchtung und die Außenstelle der Bundesforschungsanstalt für Fischerei 20	Voßhoff, Andrea (CDU/CSU) Schutz der Kinder und Jugendlichen vor pornografischen Darstellungen im Internet . 27
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Götz, Peter (CDU/CSU) Krankenkassenleistung für in Frankreich wohnende deutsche Staatsbürger 20	Göring-Eckardt, Katrin Dagmar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zulässigkeit einer Überschreitung der Ver- änderungsrate von 1,43 % beim Kranken- hausbudget im Jahr 2000 aufgrund der in § 6 Bundespflegesatzverordnung geregelten Sondertatbestände 28
Nolte, Claudia (CDU/CSU) Bedarf an Werkstatt- und Wohnheimplät- zen für Behinderte 21	Holetschek, Klaus (CDU/CSU) Zugehörigkeit der Massagetherapie zu den klassischen Naturheilverfahren 29
Würzbach, Peter Kurt (CDU/CSU) Als Erntehelfer oder Landarbeiter einge- setzte Saisonarbeitnehmer aus Drittländern in der EU seit 1997; staatliche Hilfen bzw. Sanktionen 22	Wöhlrl, Dagmar (CDU/CSU) Von der Europäischen Kommission geplan- ter Aufschub des Vermarktungsverbotes für in Tierversuchen geprüfte Kosmetika über den 30. Juni 2000 hinaus; Kennzeich- nung derartiger Kosmetika aus Drittstaaten 30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU) Aufgabe von Truppenübungsplätzen der Bundeswehr oder anderer NATO-Mitglie- der in den letzten zehn Jahren; reduzierte Nutzung des Truppenübungsplatzes Vogel- sang/Eifel durch die belgischen Streitkräfte . 24	Feibel, Albrecht (CDU/CSU) Vereinheitlichung des Abrechnungssystems für Sicherheitsgebühren an deutschen Flug- häfen 32

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU) Schuldenstand der Deutschen Bundesbahn 1969 bis 1989	33	Hirche, Walter (F.D.P.) Abschaltung von Atomkraftwerken in Staa- ten der Welt aufgrund gesetzlicher Vor- schriften	39
Fritz, Erich G. (CDU/CSU) Priorität des Weiterbaus der B 236n in Dortmund-Berghofen (4. Bauabschnitt, Tunnel Ortslage Berghofen)	34	Dr. Laufs, Paul (CDU/CSU) Stand der Genehmigungsverfahren für Transporte von abgebrannten Brennele- menten ins Ausland zur Wiederaufarbei- tung sowie von Glaskokillentransporten aus dem Ausland in deutsche Zwischenla- ger	40
Hauser, Norbert (Bonn) (CDU/CSU) Renovierung des Bundeskanzleramtes in Bonn	35		
Nutzung freier Büroräume des Bundes in Bonn, insbesondere durch UN-Einrichtun- gen	35	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Bau einer Autobahnzufahrt zur A 93 im Raum Schwandorf/Wackersdorf	36	Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU) Planung eines „Jahr der Lebenswissen- schaften bzw. der Biologie“ nach dem „Jahr der Physik“	41
Nichtberücksichtigung der Firma R. bei der Auftragsvergabe für den Bau verschie- dener Streckenabschnitte der A 4 Eisenach–Görlitz	36	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) Personelle Ausstattung des Standortes Darmstadt der Gesellschaft für Mathema- tik und Datenverarbeitung (GMD) ange- sichts der Fusion mit der Fraunhofer Ge- sellschaft	42
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU) Erfolge der Ingenieurinnen-Kampagne „be.-Ing. – In Zukunft mit Frauen“; Aktio- nen im Jahr 2000 in Sachsen	43
Götz, Peter (CDU/CSU) Gesundheitliche Risiken für Anwohner durch Sendeanlagen für den Mobilfunk	38	Dr.-Ing. Schmidt, Joachim (Halsbrücke) (CDU/CSU) Bundesmittel für die Forschung an Fach- hochschulen 1999 und 2000	44
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU) Transport der aus ausländischen Wieder- aufarbeitungsanlagen zurückzunehmenden Glaskokillen ins Zwischenlager Gorleben; Brennelementtransporte aus deutschen Kernkraftwerken in ausländische Wieder- aufarbeitungsanlagen	38		

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
(CDU/CSU) Ist es richtig, dass die Bundesregierung plant, die sich im Bundesvermögen befindende „Villa Borsig“ in Berlin als Schulungsstätte für den diplomatischen Dienst auszubauen und nicht, wie ursprünglich vorgesehen, die Randgebäude des Schlosses Schönhausen in Berlin-Niederschönhausen dafür zu nutzen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 12. Mai 2000**

Zwischen dem Bundesminister der Finanzen und dem Bundesminister des Auswärtigen besteht Einvernehmen, dem Auswärtigen Amt die Liegenschaft „Villa Borsig“ zum 1. Juli 2000 als Sitz der Aus- und Fortbildungsstätte des Auswärtigen Amts zu übertragen. Dabei ist eine parallele Nutzung der „Villa Borsig“ als Gästehaus des Bundesministers des Auswärtigen vorgesehen. Darüber hinaus soll die Liegenschaft durch den Bundeskanzler, den Bundesminister der Finanzen sowie das Parlament und auch als Stätte des Internationalen Dialoges genutzt werden.

2. Abgeordnete
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
(CDU/CSU) Wenn ja, welche Vorteile bietet der Standort der „Villa Borsig“ im Vergleich zum Standort Niederschönhausen hinsichtlich der Verkehrsanbindung, der Unterbringungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe, der Anzahl und Größe der Seminar- und Unterrichtsräume und der Verkehrsanbindung und -nähe zum Auswärtigen Amt?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 12. Mai 2000**

Der Vorteil der „Villa Borsig“ liegt in erster Linie darin, dass sie ab 1. Juli 2000 für Aus- und Fortbildungszwecke genutzt und damit zumindest zum Teil die für die Aus- und Fortbildung technisch problematische Trennung Bonn–Berlin aufgehoben werden kann; zusätzlich werden die teilungsbedingten Mehrausgaben verringert. Bei gleichen geschätzten Kosten für die Sanierung und den Umbau von Niederschönhausen und für einen Neubau für Unterbringung und Unterrichtsräume auf dem Gelände der „Villa Borsig“ kann ein solcher Neubau in einem kalkulierbaren Zeitraum errichtet werden, während die Sanierung von Niederschönhausen, auch wegen erheblicher Schadstoffbelastungen, mit großen zeitlichen und finanziellen Unsicherheitsfaktoren verbunden ist. Demgegenüber wird eine geringfügig schlechtere Verkehrsanbindung der „Villa Borsig“ gegenüber Niederschönhausen in Kauf genommen.

3. Abgeordneter
**Klaus
Bühler
(Bruchsal)
(CDU/CSU)**
- Welche Änderungen und Ergänzungen zum EU-Vertrag sind nach Ansicht der Bundesregierung erforderlich, um die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) in der EU zu verwirklichen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Gunter Pleuger
vom 12. Mai 2000**

Der Europäische Rat von Helsinki hat im Dezember vorigen Jahres die portugiesische Präsidentschaft beauftragt, bis zum Europäischen Rat in Feira (19./20. Juni 2000) Ausführungen vorzubereiten, ob eine Änderung des EU-Vertrags für erforderlich gehalten wird. Zurzeit werden diese Ausführungen von der Präsidentschaft in enger Zusammenarbeit mit dem Juristischen Dienst des Ratssekretariats vorbereitet. Der interimistische Charakter der gegenwärtigen ESVP-Strukturen wurde gewählt, um die Frage, ob für die endgültigen Strukturen eine Vertragsänderung erforderlich ist, nicht zu präjudizieren. Wie weit der Übergang zu endgültigen Strukturen eine Vertragsänderung erfordern wird, wird u. a. davon abhängen, welche Kompetenzen die permanenten Organe benötigen. Dies kann besser beurteilt werden, wenn mehr Erfahrungen mit den erst im März dieses Jahres geschaffenen Interims-Strukturen vorliegen.

4. Abgeordneter
**Klaus
Bühler
(Bruchsal)
(CDU/CSU)**
- Welche vertraglichen Funktionen der WEU werden nicht auf die EU übertragen, und welche Folgen hat dies für die zukünftigen Aufgaben der WEU als Organisation?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Gunter Pleuger
vom 12. Mai 2000**

So wie die ESVP unter deutscher EU-Präsidentschaft im vorigen Jahr angelegt wurde, beschränkt sie sich auf das Spektrum der sog. Petersberg-Aufgaben (humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben sowie Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen). Der ER Köln hat im Juni 1999 festgestellt, dass die Beschlüsse zur Festlegung der Modalitäten für die diesbezügliche Einbeziehung der Aufgaben der WEU in die EU bis Ende 2000 getroffen sein sollen. Der ER Köln stellte ferner fest, dass die WEU als Organisation dann ihren Zweck erfüllt haben werde.

Die WEU-Vertragsstaaten werden in engem Zusammenwirken mit dem Generalsekretär der WEU, der zugleich in Personalunion Generalsekretär des Rates der EU und Hoher Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) ist, über die Schlussfolgerungen zu beraten haben, die sich aus den Beschlüssen des ER Köln und den bis Ende 2000 zu treffenden Entscheidungen für die WEU und ihre Organe ergeben.

5. Abgeordneter
Helmut Lamp
(CDU/CSU)
- Nach welchen Kriterien stellt die Bundesregierung gelegentlich der Reaktion auf interne Vorgänge anderer EU-Staaten, die Verhältnismäßigkeit und das Gleichmaß ihrer Maßnahmen sicher, beispielsweise in dem angenommenen Fall der Regierungsbeteiligung von links- oder rechtsextremen Parteien?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 8. Mai 2000**

Im Falle einer Reaktion auf interne Vorgänge anderer EU-Staaten handelt die Bundesregierung auf der Grundlage der Prinzipien des Grundgesetzes und der vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union.

6. Abgeordneter
Helmut Lamp
(CDU/CSU)
- Wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung, dass sich in den bilateralen Beziehungen zu den EU-Mitgliedstaaten eine von den in dem EU-Vertrag festgelegten Grundsätzen und Bekenntnissen abweichende Politik EU-rechtskonform verwirklichen lässt, wenn ein einzelner Mitgliedstaat Adressat einer konzentrierten Aktion der restlichen EU-Staaten ist?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 8. Mai 2000**

Die Bundesregierung vertritt diese Auffassung nicht.

7. Abgeordneter
Helmut Lamp
(CDU/CSU)
- Welches Ziel verfolgt die Bundesregierung mit der Aufrechterhaltung der Sanktionen gegen die Republik Österreich, nachdem das erklärte Ziel, Einfluss auf die Regierungsbildung in Österreich im Hinblick auf die Verhinderung einer Regierungsbeteiligung der FPÖ zu nehmen, als gescheitert betrachtet werden muss?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 8. Mai 2000**

Die gemeinsame Reaktion der 14 Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf die Regierungsbildung in Österreich dient dem Ziel, die gemeinsamen Grundwerte und Rechtsprinzipien der Europäischen Union zu verdeutlichen.

8. Abgeordneter
Helmut Lamp
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung sicherzustellen, dass die von ihr mit den anderen EU-Mitgliedstaaten verhängte Sanktion, die Republik Österreich an zwischenstaatlichen Konsultationen nur eingeschränkt zu beteiligen, sich nicht lähmend auf die Arbeit und die Entscheidungsprozesse der EU, etwa der beabsichtigten Änderungen des Amsterdamer Vertrages, auswirkt?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 8. Mai 2000**

Die Entscheidungsprozesse der EU werden durch die bilateralen Maßnahmen der 14 Mitgliedstaaten nicht berührt.

9. Abgeordnete
Bärbel Sothmann
(CDU/CSU)
- Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Entwicklung einer qualitativ hochwertigen Kulturarbeit der Vereine der deutschen Minderheiten in den MOE-Ländern bei?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 16. Mai 2000**

Die Bundesregierung misst der Arbeit der Vereine der deutschen Minderheiten in den MOE- und GUS-Staaten hohe Bedeutung bei. Die Tätigkeit dieser Vereine ist eine unverzichtbare Voraussetzung für die Wahrung oder Wiedererlangung der kulturellen und sprachlichen Identität der z. T. seit Jahrzehnten verstreut lebenden deutschen Minderheiten in der Region. Den unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen der Angehörigen der deutschen Minderheiten entsprechend stellt sich das inhaltliche Profil der Aktivitäten der Vereine deutscher Minderheiten vielgestaltig dar. Auffassung der Bundesregierung ist es, das eine wirklichkeitsnahe Politik der Förderung deutscher Minderheiten diese Vielgestaltigkeit zu berücksichtigen hat und gleichzeitig überall dort, wo die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind, um eine qualitativ hochwertige Kulturarbeit bemüht sein muss.

10. Abgeordnete
Bärbel Sothmann
(CDU/CSU)
- In welcher Form wird die Bundesregierung die bisherige erfolgreiche Arbeit deutscher Bildungseinrichtungen und Organisationen zur Entwicklung eines zeitgemäßen und attraktiven Kulturlebens in den Vereinen der deutschen Minderheiten in den MOE-Ländern künftig unterstützen und damit auch zur Vermittlung eines realistischen Deutschlandbildes und zur Völkerverständigung beitragen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 16. Mai 2000**

Die Bundesregierung teilt die in Ihrer Frage zum Ausdruck kommende Auffassung, wonach die Entwicklung eines zeitgemäßen und attraktiven Kulturlebens in den Vereinen der deutschen Minderheiten und die Vermittlung eines realistischen Deutschlandbildes zentrale Ziele der Förderung deutscher Minderheiten in den MOE- und GUS-Staaten sind. Zur Erreichung dieser Ziele stützt sich die Bundesregierung weiterhin auf bewährte Mittlerorganisationen und Stellen, die eigens für die Förderung deutscher Minderheiten in MOE/GUS Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt bekommen. Zu nennen sind u. a. das Goethe-Institut, das Institut für Auslandsbeziehungen und die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen. Bei Entwicklung und Umsetzung von Projekten und Fördermaßnahmen werden die Mittlerorganisationen und Stellen auch künftig mit Verbänden und Einrichtungen deutscher Minderheiten zusammenarbeiten und damit einen Beitrag zur Erreichung der o. g. Ziele leisten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

- | | |
|--|---|
| 11. Abgeordnete
Sylvia
Bonitz
(CDU/CSU) | Welche Politiker auf Bundesebene (bitte namentlich auflisten) waren laut Erkenntnissen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR („Gauck-Behörde“) Gegenstand von Ausforschungen durch die Stasi, und welcher Art sind die über diese Politiker angelegten Stasi-Unterlagen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 15. Mai 2000**

Es kann davon ausgegangen werden, dass sich das Ausforschungsinteresse des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) auf eine große Anzahl der führenden politischen, wirtschaftlichen und sonstigen Entscheidungsträger der Bundesrepublik Deutschland bezog. Eine Namensliste existiert nicht – die Stasiunterlagen sind nicht gezielt auf Namen von der Behörde durchgesehen worden.

- | | |
|--|--|
| 12. Abgeordnete
Sylvia
Bonitz
(CDU/CSU) | Werden alle diese Politiker als „Personen der Zeitgeschichte“ angesehen, so dass die über sie existierenden Stasi-Unterlagen entsprechend der derzeitigen Rechtsauffassung der „Gauck-Behörde“ gemäß §§ 32 bis 34 Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) der Öffentlichkeit, |
|--|--|

insbesondere den Medien sowie für Zwecke der historischen Forschung, zugänglich gemacht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Fritz Rudolf Körper

vom 15. Mai 2000

Ob die betroffenen Politiker zur Gruppe der „Personen der Zeitgeschichte, Inhaber politischer Funktionen oder Amtsträger in Ausübung ihres Amtes“ gehören und unter welchen Voraussetzungen dann über sie vom MfS gesammelte Informationen der Forschung und den Medien durch die „Gauck-Behörde“ zur Verfügung gestellt werden dürfen, richtet sich nach §§ 32 bis 34 StUG und bedarf in jedem Einzelfall sorgfältiger Prüfung.

13. Abgeordneter
**Erich G.
Fritz**
(CDU/CSU)

Gedenkt die Bundesregierung, die nach dem geltenden Ausländerrecht vorgesehene Praxis zu verändern, hoch-qualifizierte Informatiker aus Nicht-EU-Staaten nach dem Abschluss des Studiums in ihre Heimat zurückzuschicken, um bereits sprachkundigen und in Deutschland integrierten Computer-Spezialisten die Arbeit in Deutschland zu ermöglichen und damit dem möglichen Eindruck eines widersprüchlichen Verhaltens entgegenzutreten, nämlich einerseits einige Tausend ausländische Computer-Experten nach Deutschland zu holen, andererseits aber bereits in Deutschland lebende Computer-Experten nach Ablauf der Aufenthaltsgenehmigung in ihr Heimatland zurückzuschicken?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast

vom 18. Mai 2000

Die Bundesregierung beabsichtigt, in die Verordnungen, die zur Umsetzung des Sofortprogramms von Bundesregierung und IuK-Wirtschaft zur Deckung des IT-Fachkräftebedarfs in Deutschland im Arbeitserlaubnisrecht und im Aufenthaltsrecht geplant sind, Regelungen aufzunehmen, wonach Ausländern, die sich im Zusammenhang mit einem Hochschul- oder Fachhochschulstudium mit Schwerpunkt auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie (IuK) bereits in Deutschland aufhalten, nach erfolgreichem Abschluss des Studiums sowohl eine Arbeits- wie auch eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden kann.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass bereits nach geltendem Ausländerrecht im Anschluss an ein Studium eine Aufenthaltserlaubnis dann erteilt werden kann, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt.

14. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Götzer
(CDU/CSU)
- Wie viele Personen haben seit Inkrafttreten des neuen Staatsangehörigkeitsrechts einen Antrag auf Einbürgerung gestellt, und wie viele dieser Anträge sind positiv beschieden worden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 18. Mai 2000**

Die Zahl der gestellten Einbürgerungsanträge wird nicht statistisch erfasst. Die Zahl der erfolgten Einbürgerungen wird auf der Grundlage von § 36 des Staatsangehörigkeitsgesetzes jährlich zum 1. März jeweils für das vorausgegangene Kalenderjahr erhoben. Die Einbürgerungstatistik für das laufende Jahr wird daher nicht vor dem 1. März 2001 vorliegen.

15. Abgeordneter
Wolfgang Zeitlmann
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zur Bekämpfung der Synthetik-Droge „Crystal“, die aus tschechischen Labors stammt und verstärkt aus Tschechien die Bundesrepublik Deutschland erreicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 18. Mai 2000**

Die Bundesregierung ist sich der besonderen Gefährlichkeit der Droge „Crystal“ bewusst: Es handelt sich hierbei um kristallines Methamphetamin, welches in illegalen Laboren in der Tschechischen Republik hergestellt wird. Nach dem Konsum von Methamphetaminen steigt die Gewaltbereitschaft der Konsumenten an. Die besondere Gefährlichkeit der Droge „Crystal“ liegt in der Konsumform des Rauchens, das die Wirkungsweise noch verstärkt und ein hohes Suchtpotential verursacht. Die Droge ist einfacher als andere synthetische Drogen herzustellen.

Die Verbreitung der Droge „Crystal“ erstreckt sich nach aktuellen Erkenntnissen bisher lediglich auf das bayerische und sächsische Grenzgebiet zu Tschechien, wo ein Schmuggel der Droge im „Ameisenhandel“ stattfindet.

Das Bundeskriminalamt hat die Problematik bereits frühzeitig erkannt und hat daher im Rahmen seiner Zentralstellenfunktion Anfang dieses Jahres unter Einbeziehung des Zollkriminalamts, der bayerischen und sächsischen Polizei Maßnahmen eingeleitet, um die weitere Ausbreitung der Droge zu verhindern und die Bekämpfung der Herstellung und des Schmuggels zu intensivieren. In der Folge wurden verschiedene Schritte unternommen, um den Informationsaustausch mit den tschechischen Behörden zu intensivieren und auf deutscher Seite die Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der Länder aufeinander abzustimmen.

Die daraus resultierenden kriminalpolizeilichen Erkenntnisse werden genutzt für zielgerichtete und koordinierte Grenzkontrollen sowie zur Identifizierung der Täterstrukturen und Labore auf tschechischer Seite, um in der Folge eine Zerschlagung der kriminellen Strukturen und eine Beschlagnahme der Labore zu ermöglichen.

16. Abgeordneter
**Wolfgang
Zeitlmann**
(CDU/CSU)
- Weshalb ist die Bundesregierung nicht bereit, zusammen mit der Deutschen Bahn AG ein Konzept in Form einer Sicherheitspartnerschaft für den Einsatz des Bundesgrenzschutzes im Bereich von Bahnanlagen zu erarbeiten, und wie begründet die Bundesregierung dann ihre Forderung an die Deutsche Bahn AG nach Zahlung von 125 Mio. DM für die hoheitlichen Tätigkeiten des Bundesgrenzschutzes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 18. Mai 2000**

Die Bundesregierung stützt ihre Zahlungsforderung an das Verkehrsunternehmen Deutsche Bahn AG auf die mit Artikel 1 des Gesetzes zur Sanierung des Bundeshaushalts (Haushaltssanierungsgesetz – HSanG – vom 22. Dezember 1999, BGBl. I S. 2534) vorgenommene Ergänzung des Bundesgrenzschutzgesetzes durch einen neuen § 3 Abs. 2 BGSg.

Unabhängig davon ist die Bundesregierung selbstverständlich weiterhin bestrebt, durch eine Sicherheitspartnerschaft oder in anderer geeigneter Form die Zusammenarbeit zwischen Bundesgrenzschutz und bahneigenen Sicherheitsunternehmen weiter zu verbessern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

17. Abgeordneter
**Peter
Bleser**
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die vom Rat der Wirtschafts- und Finanzminister der EU (ECOFIN-Rat) verabschiedete Regelung über einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz auf arbeitsintensive Dienstleistungen auch in Deutschland umzusetzen, und wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, diese Regelung bereits rückwirkend zum 1. Januar 2000 in Kraft zu setzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 11. Mai 2000**

Der EU-Ministerrat hat am 22. Oktober 1999 die Richtlinie 1999/85/EG zur Änderung der 6. EG-Umsatzsteuer-Richtlinie verabschiedet. Danach können diejenigen EU-Mitgliedstaaten, die dies wünschen, für einen Zeitraum von höchstens drei Jahren zwischen dem 1. Januar 2000 und dem 31. Dezember 2002 versuchsweise einen ermäßigten Umsatzsteuersatz auf die in einer Liste abschließend aufgezählten Dienstleistungen einführen. Soweit ein Mitgliedstaat von der Möglichkeit Gebrauch machen wollte, hatte er dies bis zum 1. November 1999 zu beantragen. Neun Mitgliedstaaten haben innerhalb der Ausschlussfrist derartige Anträge bei der Europäischen Kommission gestellt, denen der ECOFIN-Rat am 28. Februar 2000 zugestimmt hat.

Die Bundesregierung lehnt national die Einführung eines ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf arbeitsintensive Dienstleistungen unter Abwägung beschäftigungs-, wettbewerbs- und finanzpolitischer sowie verwaltungstechnischer Gesichtspunkte ab. Sie bezweifelt insbesondere, dass durch die Einführung eines ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf arbeitsintensive Dienstleistungen die angestrebten Ziele – Schaffung neuer Arbeitsplätze und Eindämmung der Schwarzarbeit – verwirklicht werden können und hat deshalb innerhalb der Ausschlussfrist keinen Ermächtigungsantrag gestellt. Somit kann Deutschland auf arbeitsintensive Dienstleistungen keinen ermäßigten Umsatzsteuersatz einführen.

- | | |
|--|---|
| 18. Abgeordneter
Jochen-Konrad
Fromme
(CDU/CSU) | Ist die mit Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin des Bundesministers der Finanzen, Dr. Barbara Hendricks, auf meine schriftliche Frage 7 in Drucksache 14/2953 angekündigte Prüfung, ob Schützenvereine, die in ihrer Satzung auch die Förderung des Brauchtums ganz allgemein bzw. des Schützenbrauchtums als Vereinszweck haben, auch künftig als gemeinnützig anerkannt werden, abgeschlossen? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 11. Mai 2000**

Die Prüfung der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder ist abgeschlossen.

- | | |
|--|--|
| 19. Abgeordneter
Jochen-Konrad
Fromme
(CDU/CSU) | Falls ja, mit welchem Ergebnis und falls nein, wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 11. Mai 2000**

Die Prüfung hat ergeben, dass Schützenvereine auch dann als gemeinnützig behandelt werden können, wenn sie nach ihrer Satzung neben dem Schießsport (als Hauptzweck) auch das Schützenbrauchtum fördern. Dabei wurde klargestellt, dass die Durchführung von volksfestartigen Schützenfesten auch bei einer entsprechenden Satzungsbestimmung keine gemeinnützige Tätigkeit ist und ein steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb vorliegt, wenn ein Verein Einnahmen aus der Bewirtschaftung bei Schützenfesten erzielt.

20. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Fuchtel**
(CDU/CSU)

Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung daraus gezogen, dass der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister der Europäischen Union sich im Oktober 1999 darauf verständigt hat, den Mitgliedstaaten freizustellen, ob und in welchen drei von insgesamt fünf Kategorien arbeitsintensiver Dienstleistungen ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz zunächst für drei Jahre eingeführt werden kann?

**Antwort des Staatssekretärs Prof. Dr. Heribert Zitzelsberger
vom 15. Mai 2000**

Der EU-Ministerrat hat am 22. Oktober 1999 die Richtlinie 1999/85/EG zur Änderung der 6. EG-Umsatzsteuer-Richtlinie verabschiedet. Danach können diejenigen EU-Mitgliedstaaten, die dies wünschen, für einen Zeitraum von höchstens drei Jahren zwischen dem 1. Januar 2000 und dem 31. Dezember 2002 versuchsweise einen ermäßigten Umsatzsteuersatz auf die in einer Liste abschließend aufgezählten Dienstleistungen einführen. Soweit ein Mitgliedstaat von der Möglichkeit Gebrauch machen wollte, hatte er dies bis zum 1. November 1999 zu beantragen.

Die Bundesregierung lehnt national die Einführung eines ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf arbeitsintensive Dienstleistungen unter Abwägung beschäftigungs-, wettbewerbs- und finanzpolitischer sowie verwaltungstechnischer Gesichtspunkte ab. Insbesondere bezweifelt sie, dass durch die Einführung eines ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf arbeitsintensive Dienstleistungen die angestrebten Ziele – Schaffung neuer Arbeitsplätze und Eindämmung der Schwarzarbeit – verwirklicht werden können. Sie hat deshalb innerhalb der Ausschlussfrist keinen Ermächtigungsantrag gestellt. Somit kann Deutschland auf arbeitsintensive Dienstleistungen einen ermäßigten Umsatzsteuersatz nicht einführen.

21. Abgeordneter
**Hans-Joachim
 Fuchtel**
 (CDU/CSU)

In welcher Form wurde dies in anderen europäischen Ländern zwischenzeitlich praktiziert und wie sind die Erfahrungen?

**Antwort des Staatssekretärs Prof. Dr. Heribert Zitzelsberger
 vom 15. Mai 2000**

Neun Mitgliedstaaten haben Anträge gestellt, auf bestimmte arbeitsintensive Dienstleistungen einen ermäßigten Umsatzsteuersatz anwenden zu dürfen:

Staat	Genehmigte Dienstleistungen
Belgien	– kleine Reparaturdienstleistungen betreffend – Fahrräder, – Schuhe und Lederwaren sowie – Kleidung und Haushaltswäsche (einschließlich Ausbesserung und Änderung) – Renovierung und Reparatur von Privatwohnungen, die über fünf Jahre alt sind, mit der Ausnahme von Materialien, die einen bedeutenden Teil des Wertes der Dienstleistungen ausmachen
Griechenland	– Reparatur von Kleidung und Haushaltswäsche (einschließlich Ausbesserung und Änderung) – häusliche Pflegedienste
Spanien	– Maurerarbeiten zur Reparatur von Privatwohnungen, mit der Ausnahme von Materialien, die einen bedeutenden Teil des Wertes der Dienstleistung ausmachen – Friseurdienste
Frankreich	– Renovierung und Reparatur von Privatwohnungen, die vor mehr als zwei Jahren fertig gestellt wurden, mit der Ausnahme von Materialien, die einen bedeutenden Teil des Wertes der Dienstleistung ausmachen – häusliche Pflegedienste – Reinigung von Fenstern und privaten Wohnräumen
Italien	– Renovierung und Reparatur von Privatwohnungen, mit der Ausnahme von Materialien, die einen bedeutenden Teil des Wertes der Dienstleistung ausmachen – häusliche Pflegedienste

Staat	Genehmigte Dienstleistungen
Luxemburg	– kleine Reparaturdienstleistungen betreffend – Fahrräder, – Schuhe und Lederwaren sowie – Kleidung und Haushaltswäsche (einschließlich Ausbesserung und Änderung) – Friseurdienste – Reinigung von Fenstern und privaten Wohnräumen
Niederlande	– kleine Reparaturdienstleistungen betreffend – Fahrräder, – Schuhe und Lederwaren sowie – Kleidung und Haushaltswäsche (einschließlich Ausbesserung und Änderung) – Friseurdienste – Mal- und Verputzarbeiten zur Renovierung und Reparatur von Privatwohnungen, die älter als 15 Jahre sind, mit der Ausnahme von Materialien, die einen bedeutenden Teil des Wertes der Dienstleistung ausmachen
Portugal	– Renovierung und Reparatur von Privatwohnungen, mit der Ausnahme von Materialien, die einen bedeutenden Teil des Wertes der Dienstleistung ausmachen – häusliche Pflegedienste
Vereinigtes Königreich (nur für die Insel Man)	– Renovierung und Reparatur von Privatwohnungen, mit der Ausnahme von Materialien, die einen bedeutenden Teil des Wertes der Dienstleistung ausmachen

Der ECOFIN-Rat hat die Ermächtigungen am 28. Februar 2000 verabschiedet. Danach sind die antragstellenden Mitgliedstaaten für die Zeit vom 1. Januar 2000 bis zum 31. Dezember 2002 nach Artikel 28 Abs. 6 der 6. EG-Richtlinie ermächtigt, auf die o. g. arbeitsintensiven Dienstleistungen entsprechend ihres jeweiligen Antrags versuchsweise einen ermäßigten Umsatzsteuersatz anzuwenden.

Der Bundesregierung liegen keine Angaben darüber vor, in welchem Umfang bzw. in welcher Ausgestaltung die einzelnen Mitgliedstaaten von den erteilten Ermächtigungen Gebrauch machen. Entsprechendes gilt für die in den anderen Mitgliedstaaten mit der Einführung der Maßnahme gesammelten Erfahrungen. Die Richtlinie und die Ermächtigung sehen vor, dass die zur Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes ermächtigten Mitgliedstaaten bis zum 1. Oktober 2002 einen Bericht mit einer detaillierten Gesamtbeurteilung der Wirksamkeit der Regelung – insbesondere in Bezug auf deren Effizienz zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Eindämmung der Schwarzarbeit – vorzulegen haben. Auf dieser Grundlage wird die Europäische Kommission vor dem 31. Dezember 2002 einen globalen Bewertungsbericht der Maßnahme vorlegen.

22. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- Ist es richtig, dass beispielsweise bei der Handwerkskammer in Nancy zwischenzeitlich Erfahrungen vorliegen, wonach durch die Herabsetzung des Mehrwertsteuersatzes von 20,6 % auf 5,5 % bei Arbeiten an Räumen, die Wohnzwecken dienen, ein wahrer Boom beim Bau- und Ausbauhandwerk entstanden ist, der die ausgefallenen Steuereinnahmen wieder aufzufangen hat und zudem neue Arbeitsplätze entstanden sind?

**Antwort des Staatssekretärs Prof. Dr. Heribert Zitzelsberger
vom 15. Mai 2000**

Der Bundesregierung liegen keine entsprechenden Informationen vor.

23. Abgeordneter
Peter Götz
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass die Bundesregierung plant, kommunale Dienstleistungen der Abfall- und Wasserentsorgung mit der Mehrwertsteuer zu belegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 16. Mai 2000**

Nach geltender Verwaltungsauffassung gehört die Abfall- und Abwasserentsorgung bei der entsorgungspflichtigen kommunalen Gebietskörperschaft zur hoheitlichen Tätigkeit (Abschnitt 5 Abs. 14 und 24 KStR); sie unterliegt somit nicht der Umsatzsteuer (vgl. § 2 Abs. 3 UStG). Dies ist durch den Bundesfinanzhof mehrfach bestätigt worden (Urteile vom 23. Oktober 1996, BStBl 1997 II, S. 139 und vom 8. Januar 1998, BStBl 1998 II, S. 410). Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, hiervon abzuweichen.

Zunehmend wird die Abfall- und Abwasserentsorgung nicht von der entsorgungspflichtigen Körperschaft selbst, sondern von Dritten durchgeführt. Die Durchführung dieser Aufgabe durch einen beauftragten Unternehmer ist keine hoheitliche Tätigkeit.

24. Abgeordneter
Thomas Strobl
(Heilbronn)
(CDU/CSU)
- Wann ist damit zu rechnen, dass im Bundesministerium der Finanzen die Bewertung des Abschlussberichtes der Arbeitsgruppe „Strukturplanung Bundesfinanzverwaltung“ (AGS) abgeschlossen ist und daraus folgernd die Einzelkonzepte zu den jeweiligen Funktionalbereichen nach Fach- und Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten entwickelt worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**Karl Diller****vom 9. Mai 2000**

Die Leitung des Bundesministeriums der Finanzen hat zur Realisierung von Haushaltsentlastungen und im Hinblick auf sich abzeichnende Aufgabenveränderungen – insbesondere durch die EU-Ost-Erweiterung – zum 1. Februar 2000 das Projekt „Strukturentwicklung Bundesfinanzverwaltung“ eingerichtet. Das Bundesministerium der Finanzen wird mit einem Lenkungsausschuss auf Abteilungsleiter Ebene und einer abteilungsübergreifenden Projektleitung auf Unterabteilungsleiter Ebene bis zum Ende dieses Jahres in mehreren Zwischenschritten Konzeptionen zu den einzelnen Verwaltungs- und Funktionalbereichen auf der Grundlage der Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Strukturplanung Bundesfinanzverwaltung“ (AGS) und der Finanzplanungsdaten entwickeln.

25. Abgeordneter
Thomas Strobl
(Heilbronn)
(CDU/CSU)

Wann ist mit den konkreten Ergebnissen in Bezug auf die Neustrukturierung der Bundesfinanzverwaltung, insbesondere auf der Ebene der Zoll- und Hauptzollämter zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**Karl Diller****vom 9. Mai 2000**

Erste konkrete Vorstellungen des Bundesministeriums der Finanzen zu Strukturveränderungen unter Einbeziehung von Standortaspekten auch auf der Ebene der Hauptzollämter werden nach der derzeitigen Planung der Projektleitung im Sommer dieses Jahres vorliegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

26. Abgeordneter
Siegfried Helias
(CDU/CSU)

Treffen Meldungen zu, dass die Selbstständigkeit im Handwerk ohne Meisterbrief möglich sein wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**Siegmar Mosdorf****vom 16. Mai 2000**

Die Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 legt fest, dass der große Befähigungsnachweis Voraussetzung für die Selbstständigkeit im Handwerk bleibt.

Die allgemeine Einführung des berufsbegleitenden Erwerbs des Meisterbriefs würde nach Auffassung der Bundesregierung den großen Befähigungsnachweis als Kernelement der Handwerksordnung in Frage stellen; sie wird daher abgelehnt.

Das Bundesverfassungsgericht hat unter Hinweis auf seine frühere Entscheidung (vgl. BVerfGE 13, 97 ff.) zuletzt durch Entscheidung vom 31. März 2000 (1 BvR 608/99) bestätigt, dass der große Befähigungsnachweis verfassungsgemäß ist.

- | | |
|--|---|
| 27. Abgeordneter
Siegfried Helias
(CDU/CSU) | Wenn ja, welche Voraussetzungen werden in Zukunft an die Selbstständigkeit im Handwerk geknüpft und welche Teilbereiche sind betroffen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 16. Mai 2000**

Die Koalitionsvereinbarung legt weiterhin fest, dass der Zugang zur selbstständigen Tätigkeit im Handwerk erleichtert wird. Die Novelle der Handwerksordnung wird auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 31. März 2000 (1 BvR 608/99) erarbeitet.

Das Bundesverfassungsgericht stellt fest, dass der Gesetzgeber, um den tatsächlichen Gegebenheiten des Wirtschaftslebens Rechnung zu tragen und fließende Übergänge zwischen Handwerk und Nichthandwerk zu schaffen, in mehrfacher Hinsicht „Schwellen“ normiert hat, wobei unterhalb der jeweiligen Schwelle der Erwerb eines Meisterbriefes zur selbstständigen Berufsausübung nicht erforderlich ist. Die Handwerksordnung enthalte empfindliche Eingriffe in die Berufsausübungsfreiheit und müsse deshalb grundrechtsfreundlich ausgelegt und angewandt werden.

Die Entscheidung belegt die Richtigkeit der Zielsetzung der Handwerksnovelle, mit der die Ausnahmenvorschriften der Handwerksordnung und die sonstigen „Schwellen“ zum Erfordernis der Meisterprüfung soweit erforderlich angepasst und erweitert werden, um der Praxis und den Gerichten die notwendigen Präzisierungen für eine grundrechtsfreundliche Handhabung der Handwerksordnung zu geben.

Insgesamt soll mit der Novelle die Bestandsfestigkeit des großen Befähigungsnachweises auch in einem enger zusammenwachsenden Europa mit anderen Handwerksstrukturen erhöht werden.

Die Überlegungen zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung sind noch nicht abgeschlossen. Vorschläge werden zurzeit in der Koalition und mit allen Beteiligten, insbesondere mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks, erörtert.

28. Abgeordneter
**Martin
Hohmann**
(CDU/CSU)
- Was waren die Gründe für die Absage der USA für die EXPO 2000 und spielte dabei die Einladung des kubanischen Diktators Fidel Castro eine Rolle?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 15. Mai 2000**

Schon die frühere Bundesregierung hat sich ebenso wie die jetzige und die Generalkommissarin der EXPO 2000, Dr. h. c. Birgit Breuel, sehr intensiv für eine angemessene Beteiligung der USA mit einem eigenen Pavillon eingesetzt. Die Gründe für die Absage der USA hängen insbesondere mit den ungünstigen Rahmenbedingungen in den USA zusammen. Nach den negativen Erfahrungen anlässlich der Beteiligung der USA an der Weltausstellung in Sevilla 1992 und nach angeblichen Unregelmäßigkeiten im Zuge der Beteiligung der USA an der EXPO 1998 in Lissabon war bekannt, dass sich der amerikanische Kongress gegenüber weiteren Beteiligungen an ähnlichen Veranstaltungen extrem restriktiv verhält.

Die Spannungen zwischen der republikanischen Parlamentsmehrheit und dem Präsidenten förderten kein Klima, um diese Reserve aufzubrechen. Nicht zuletzt konzentrierte sich die US-Politik im Vorfeld der Präsidentenwahl in den USA vorwiegend auf innenpolitische Themen. Leider wurden auch keine privaten Sponsoren gefunden, die einen angemessenen Auftritt der USA hätten finanzieren können.

Die Bundesregierung hat keinerlei Hinweise, dass die Einladung Kubas für die Absage eine Rolle gespielt haben könnte.

29. Abgeordneter
**Dr. Werner
Hoyer**
(F.D.P.)
- Wie hoch ist das von den Gesellschaftern der EXPO-Gesellschaft genehmigte Budget für Besucherwerbung im In- und Ausland, und wie verteilen sich die Auslandsmittel auf die einzelnen Regionen/Länder?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 16. Mai 2000**

Der von der EXPO-Geschäftsführung vorgelegte und von den Gesellschaftern gebilligte fortgeschriebene Wirtschaftsplan 1994 bis 2001 enthält Ausgaben für Endverbraucherwerbung in Höhe von 70 Mio. DM, von denen die EXPO-Gesellschaft 30 Mio. DM für Werbung im Ausland ausgibt. Die EXPO konzentrierte ihre Auslandwerbung auf 14 Länder, schwerpunktmäßig auf die angrenzenden europäischen Nachbarländer.

30. Abgeordneter
Dr. Werner Hoyer
(F.D.P.)
- Wie bewertet die Bundesregierung den bisherigen Ticketverkauf, und welche Maßnahmen erscheinen ihr sinnvoll, um das ursprünglich anvisierte Ziel von 40 Millionen Tagesbesuchen tatsächlich zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 16. Mai 2000**

Die Bundesregierung sieht den bisherigen Ticketabsatz durchaus positiv. Dabei muss die Tatsache berücksichtigt werden, dass sich die überwiegende Zahl der Besucher in der Regel kurzfristig für einen EXPO-Besuch entscheidet. Der Aufsichtsrat der EXPO-Gesellschaft hat die Geschäftsführung in seiner Sitzung am 7. April aufgefordert, einen Maßnahmenkatalog zu entwickeln, um den Ticketabsatz zu steigern. Die Geschäftsführung wird hierüber auf der kommenden Sitzung des Aufsichtsrats am 18. Mai berichten und Vorschläge unterbreiten.

In einer kürzlich durchgeführten Untersuchung sieht die Unternehmensgruppe TUI allein für Deutschland einen Absatz von 32,5 Millionen Tagestickets als realistisch an. Darüber hinaus sollen nach der EXPO-Planung rd. 10 Millionen Tagestickets an Ausländer verkauft werden.

31. Abgeordneter
Elmar Müller
(Kirchheim)
(CDU/CSU)
- Kann sich der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie (BMWi) auf ein umfassendes, öffentlich zugängliches Rechtsgutachten für die Fortgeltung der bestehenden Post-Entgeltgenehmigung stützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 5. Mai 2000**

Nein.

32. Abgeordneter
Elmar Müller
(Kirchheim)
(CDU/CSU)
- Hat der BMWi hinsichtlich der Auslegung des § 57 Abs. 2 Satz 2 Postgesetz den Rat des Bundesministeriums der Justiz eingeholt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 5. Mai 2000**

Das im Postgesetz explizit verankerte Weisungsrecht obliegt dem BMWi, nicht der Bundesregierung, so dass für eine Abstimmung mit

anderen Ressorts kein Anlass bestand. Bundesminister Dr. Werner Müller hat sein Vorgehen in dieser Frage jedoch im Rahmen einer Kabinettsitzung in der Bundesregierung abgestimmt.

33. Abgeordneter
Dr. Emil Schnell
(SPD)
- Wie viele Arbeitsplätze würden voraussichtlich mit Hilfe der vom Exporteur beantragten Hermesbürgschaft für den indischen Maheshwar-Damm gesichert und wie viele dieser Arbeitsplätze befinden sich in Russland bzw. Indien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 5. Mai 2000**

Detaillierte Angaben über Arbeitsplatzwirkungen konkreter Projekte können aus Gründen des Schutzes von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen leider nicht gemacht werden. Informationen vom Exporteur belegen jedoch, dass im Zusammenhang mit dem Maheshwar-Staudamm-Projekt erhebliche positive Arbeitsplatzwirkungen in Deutschland entstehen würden, sowohl direkt beim Exporteur als auch bei mittelständischen Zulieferern. Diese werden durch die russischen Zulieferungen abgesichert.

34. Abgeordneter
Dr. Emil Schnell
(SPD)
- Wie hoch liegt der durchschnittliche Auslandslieferanteil von Hermesbürgschaften, die für die Firma Siemens in den letzten fünf Jahren übernommen wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 5. Mai 2000**

Aus Gründen der Vertraulichkeit können zu einzelnen Firmen keine Angaben gemacht werden.

35. Abgeordneter
Dr. Emil Schnell
(SPD)
- Wie hoch ist der Gesamtumfang der gegenwärtig von Hermes gedeckten Auslandslieferungen aus Schwellen- und Entwicklungsländern in DM?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 5. Mai 2000**

Hierüber liegen keine statistischen Informationen vor.

36. Abgeordneter
Dr. Emil Schnell
(SPD)
- Unter welchen Voraussetzungen wird ein ausländischer Lieferanteil von mehr als 10 % des Auftragswerts bei der Gewährung einer Hermesbürgschaft akzeptiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 5. Mai 2000**

Ausländische Zulieferungen werden grundsätzlich nur in unbedingt erforderlichem Umfang in den Deckungsschutz einbezogen. Maßgeblich sind hierfür auch internationale und bilaterale Vereinbarungen und Regelungen auf Basis der Gegenseitigkeit. Innerhalb der EU können beispielsweise bis zu 30 % ausländische Zulieferungen einbezogen werden. Höhere Anteile werden heute vermehrt über Rückversicherungsabkommen geregelt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

37. Abgeordneter
Michael von Schmude
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, im Rahmen der Neuordnung des Forschungsbereichs beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten den Standort Ahrensburg für das Institut für Zierpflanzenzüchtung sowie für die Außenstelle der Bundesforschungsanstalt für Fischerei entgegen der bisherigen Planung nun doch zu erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 17. Mai 2000**

Die Bundesregierung beabsichtigt, im Zuge der Umsetzung des „Rahmenkonzepts für die Bundesforschungsanstalten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten“ die bisherigen Planungen hinsichtlich des Standorts Ahrensburg der Bundesanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen und der Außenstelle Ahrensburg der Bundesforschungsanstalt für Fischerei umzusetzen und diese Standorte mittelfristig aufzugeben.

38. Abgeordneter
Michael von Schmude
(CDU/CSU)
- Wann wird die Bundesregierung im Falle der Aufgabe des Standorts Ahrensburg für die beiden Institute Gespräche und Verhandlungen führen, alternative Nutzungen der bisherigen Liegenschaften zu ermöglichen, sozialverträgliche Lösungen für die betroffenen Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeiter zu erzielen und die Stadt Ahrensburg offiziell von den Absichten der Bundesregierung unterrichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Gerald Thalheim

vom 17. Mai 2000

Die Aufgabe beider Standorte ist abhängig von der Durchführung von Baumaßnahmen an den jeweils aufnehmenden Standorten. Sobald in dieser Hinsicht eine Konkretisierung möglich ist, werden die notwendigen Gespräche, insbesondere auch die Personalgespräche mit den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, geführt. Eine offizielle Unterrichtung der Stadt Ahrensburg über die Absichten der Bundesregierung soll in angemessener zeitlicher Nähe zur endgültigen Aufgabe der Standorte erfolgen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

39. Abgeordneter
**Peter
Götz**
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass deutsche Staatsbürger, die in Frankreich ihren Wohnort haben, bei ihrer bisherigen Krankenkasse keine Leistungsansprüche geltend machen können, und beabsichtigt die Bundesregierung, gegebenenfalls gesetzliche Änderungen im Sinne eines vereinigten Europas (Wahlfreiheit des Arztes) zu unternehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Ulrike Mascher

vom 11. Mai 2000

Ihre Frage dürfte sich auf in Frankreich wohnende deutsche Rentner beziehen, die von Beginn der Rente in Deutschland als Grenzgänger beschäftigt waren. Während ihrer Beschäftigung hatten sie – entsprechend der Regelungen des Europäischen Gemeinschaftsrechts – die Möglichkeit, ihre medizinische Versorgung in Deutschland oder in Frankreich in Anspruch zu nehmen. Mit Beginn der Rente können sie diese Versorgung ausschließlich in Frankreich erhalten, es sei denn, die französische Krankenversicherung erteilt ausdrücklich ihre Zustimmung zur Vornahme einer ärztlichen Behandlung in Deutschland. Dies ist insofern unbefriedigend, als hierdurch langjährige Arztbeziehungen abrupt unterbrochen werden können. Die Bundesregierung hat deshalb mehrfach, zuletzt in der Zeit der deutschen Präsidentschaft in der ersten Jahreshälfte 1999, versucht, eine Änderung des Gemeinschaftsrechts dahingehend zu initiieren, dass Rentner, die

zuletzt Grenzgänger waren, nach wie vor die Möglichkeit haben, ihre medizinische Versorgung im früheren Beschäftigungsland zu erhalten. Die hierfür erforderliche Einstimmigkeit konnte allerdings nicht erreicht werden.

40. Abgeordnete
Claudia Nolte
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist nach Schätzung der Bundesregierung der Bedarf an Werkstattplätzen für Menschen mit Behinderungen, getrennt nach alten und neuen Bundesländern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ulrike Mascher
vom 16. Mai 2000**

Der Bedarf für Plätze in Werkstätten für Behinderte unterliegt stark regionalen Einflüssen. Nach bisherigen Schätzungen liegt er zwischen zwei und drei Plätzen je 1 000 Einwohner. In den meisten Bundesländern ist eine Versorgung mit deutlich mehr als zwei Plätzen je 1 000 Einwohner inzwischen erreicht. Regional kann er jedoch darunter, aber auch darüber liegen. In einer Erhebung, deren Konzeption derzeit zusammen mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für Behinderte entwickelt wird, soll dieser Bedarf ermittelt werden.

41. Abgeordnete
Claudia Nolte
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist der Bedarf an Wohnheimplätzen für Menschen mit Behinderungen, getrennt nach alten und neuen Bundesländern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ulrike Mascher
vom 16. Mai 2000**

Der amtlichen Sozialhilfestatistik sind entsprechende Angaben nicht zu entnehmen. Nach Ermittlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe beträgt die Zahl der Wohnheimplätze für behinderte Menschen – einschließlich der Plätze in Außenwohngruppen und für Kinder und Jugendliche – bundesweit ca. 185 000, davon entfallen auf die fünf neuen Bundesländer ca. 45 000 (Stand: Ende 1998).

Daten über die zukünftige Bedarfsentwicklung liegen der Bundesregierung nicht vor. Der – regional unterschiedliche – Bedarf wird jeweils vom überörtlichen Träger der Sozialhilfe u. a. im Benehmen mit den Einrichtungsträgern festgestellt; er ist auch abhängig von den Möglichkeiten, sog. Betreutes Wohnen als bedarfsgerechte Wohnform vorzusehen.

42. Abgeordneter
Peter Kurt Würzbach
(CDU/CSU)
- Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der in der EU aus Drittländern zum Beispiel als Erntehelfer oder Landarbeiter eingesetzten Saisonarbeiter in den letzten drei Jahren, und welche Aufteilung ergibt sich für diesen Zeitraum für die einzelnen Länder der EU?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach
vom 28. April 2000**

In Deutschland waren

1997	205 866
1998	207 927
1999	230 345

Saisonarbeitnehmer beschäftigt. Die Saisonbeschäftigung bestand etwa zu 90 % in Tätigkeiten als Erntehelfer in der Landwirtschaft. Daneben waren Saisonkräfte noch im Schausteller- und Hotel- und Gaststättengewerbe beschäftigt.

Da Saisonarbeiter aus Drittländern sich nur kurzfristig in den EU-Mitgliedstaaten aufhalten, werden sie nicht in der Europäischen Arbeitskräfteerhebung erfasst. Auch sonst liegt keine amtliche EU-Statistik vor, die die Anzahl der Saisonarbeiter aus Drittländern beinhaltet.

43. Abgeordneter
Peter Kurt Würzbach
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang und ab welchem Zeitpunkt haben Saisonarbeitnehmer Anspruch auf staatliche Unterstützung in den jeweiligen EU-Staaten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach
vom 28. April 2000**

In Deutschland setzt ein Anspruch auf Arbeitslosengeld grundsätzlich voraus, dass der Arbeitnehmer innerhalb der letzten drei Jahre vor dem Tag, an dem die sonstigen Voraussetzungen für den Anspruch auf Arbeitslosengeld erfüllt sind (Rahmenfrist), mindestens zwölf Monate (360 Kalendertage) in einem die Versicherungspflicht zur Arbeitsförderung begründenden Beschäftigungsverhältnis gestanden hat. Für einen Saisonarbeitnehmer besteht eine Sonderregelung: Er erwirbt bereits einen Anspruch auf Arbeitslosengeld, wenn er innerhalb der dreijährigen Rahmenfrist mindestens sechs Monate (180 Kalendertage) versicherungspflichtig zur Bundesanstalt für Arbeit war.

Die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld beträgt grundsätzlich – nach Erfüllung der regelmäßigen zwölfmonatigen Anwartschaftszeit – sechs Monate und erhöht sich entsprechend den zurückgelegten Versicherungszeiten und dem Lebensalter des Arbeitslosen auf bis zu 32 Monate. Für Saisonarbeitnehmer, die die zwölfmonatige Anwartschaftszeit nicht erfüllt haben, enthält das Arbeitsförderungsrecht zu-

sätzliche Regelungen: Nach Versicherungspflichtverhältnissen als Saisonarbeitnehmer mit einer Dauer von insgesamt mindestens sechs Monaten besteht ein Anspruch auf Arbeitslosengeld für drei Monate. War der Arbeitslose als Saisonarbeitnehmer mindestens acht Monate versicherungspflichtig zur Bundesanstalt für Arbeit, beträgt die Anspruchsdauer vier Monate.

Im Übrigen gibt es in Deutschland keine Sonderregelungen für Saisonarbeitnehmer, d. h. die allgemeinen Sozialschutzvorschriften finden auch auf sie Anwendung, soweit sie die Voraussetzungen (insbesondere die Wartezeitvoraussetzungen) erfüllen.

Sonderregelungen für Saisonarbeitnehmer in den anderen EU-Mitgliedstaaten sind der Bundesregierung nicht bekannt. Grundsätzlich gilt aber auch dort, dass Saisonarbeitnehmer in gleicher Weise wie andere Arbeitskräfte in die allgemeinen Sozialschutzregelungen einbezogen sind. Eine detaillierte Darstellung über Art und Umfang staatlicher Sozialschutzregelungen für Arbeitskräfte, getrennt nach EU-Mitgliedstaat, enthalten die von der Europäischen Kommission (Generaldirektion Beschäftigung, Arbeitsbeziehungen und soziale Angelegenheiten) herausgegebenen MISSOC-Tabellen „Soziale Sicherheit in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union“ mit Stand 1. Januar 1998*).

Eine Sonderregelung für arbeitslose Saisonarbeitnehmer enthält im Übrigen auch die Koordinierungsregelung für grenzüberschreitende Wanderarbeitnehmer der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71: Danach gilt als Saisonarbeiter ein Arbeitnehmer, der für die Höchstdauer von acht Monaten in einem anderen Land als seinem Wohnland eine jahreszeitlich bedingte Arbeit ausübt. Diese haben bei Vollarbeitslosigkeit insofern ein Wahlrecht, als sie Leistungen bei Arbeitslosigkeit sowohl in ihrem Beschäftigungsland als auch in ihrem Wohnland erhalten können. Beziehen vollarbeitslose Saisonarbeiter in ihrem bisherigen Beschäftigungsland Arbeitslosengeld, können sie sich – wie andere Arbeitslose auch – in ein anderes Land begeben, um dort eine Beschäftigung zu suchen. Dabei ist der Zeitraum für die Erhaltung des Anspruchs auf Arbeitslosengeld auf den Zeitraum bis zum Ablauf der Saison, für die der Betreffende eingestellt wurde, maximal aber drei Monate begrenzt.

- | | |
|---|--|
| 44. Abgeordneter
Peter Kurt Würzbach
(CDU/CSU) | Mit welchen Sanktionen müssen Saisonarbeitnehmer aus Nicht-EU-Staaten in den einzelnen EU-Staaten rechnen, die nach Ablauf ihrer Visa nicht in ihre Heimat zurückkehren? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach
vom 28. April 2000**

In Deutschland unterscheiden sich die Sanktionen gegen Saisonarbeitnehmer, die nach Ablauf ihrer Visa nicht in ihre Heimat zurückkehren, nicht von denjenigen, mit denen jede Person aus Drittländern

*) Im Internet abrufbar unter <http://europa.eu.int/comm/dg05/soc-prot/missoc98>

rechnen muss, die sich ohne gültiges Visum bzw. ohne gültige Aufenthaltsgenehmigung im Bundesgebiet aufhält. Es gilt allgemeines Ausländerrecht.

Danach wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft, wer sich entgegen § 3 Abs. 1 Satz 1 Ausländergesetz ohne Aufenthaltsgenehmigung im Bundesgebiet aufhält und keine Duldung nach § 55 Abs. 1 Ausländergesetz besitzt (§ 92 Abs. 1 Nr. 1 Ausländergesetz). Darüber hinaus wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer einen anderen zu einer solchen Handlung anstiftet oder ihm dazu Hilfe leistet und dafür einen Vermögensvorteil erhält oder sich versprechen lässt oder wiederholt oder zugunsten von mehreren Ausländern handelt (§ 92a Abs. 1 Ausländergesetz).

Spezielle Sanktionen in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten gegen Saisonarbeitnehmer aus Nicht-EU-Staaten, die nach Ablauf ihrer Visa nicht in ihre Heimat zurückkehren, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Generell sollen die EU-Mitgliedstaaten gemäß Nr. 10 der Empfehlung des Rates vom 22. Dezember 1995 zur Harmonisierung der Mittel zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung und der illegalen Beschäftigung sowie zur Verbesserung der einschlägigen Kontrollverfahren (ABl. EG 1996 Nr. C 5, S. 1) gegenüber Personen aus Drittländern Sanktionen verhängen, die bewusst zu ihrem illegalen Status beitragen, indem sie insbesondere die Vorlage von Reisedokumenten verweigern. Diese Sanktionen können auch strafrechtlicher Art sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

- | | |
|--|---|
| 45. Abgeordneter
Dr. Wolf
Bauer
(CDU/CSU) | Wie viele und welche Truppenübungsplätze der Bundeswehr oder anderer NATO-Mitgliedstaaten sind in den vergangenen zehn Jahren – bezogen auf das Territorium der Bundesrepublik Deutschland – aufgegeben worden? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Brigitte Schulte
vom 10. Mai 2000**

In den alten Bundesländern wurde kein Truppenübungsplatz aufgegeben.

In den neuen Bundesländern verfügten Nationale Volksarmee und Westgruppe der Truppen bis zur Wiedervereinigung über ca. 60 Übungs- und Schießplätze. Da nur ein Bedarf für neun Truppenübungsplätze bestand, wurden die nicht benötigten Liegenschaften abgegeben.

46. Abgeordneter
**Dr. Wolf
Bauer**
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Auskünfte vor, was die belgische Regierung unter einer „nicht mehr permanenten Stationierung“ ihrer Streitkräfte auf dem Truppenübungsplatz Vogelsang versteht bzw. wie oft belgische Verbände den Truppenübungsplatz Vogelsang in Zukunft – nach der Reduzierung ihrer in Deutschland stationierten Verbände – nutzen wollen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Brigitte Schulte
vom 10. Mai 2000**

Im Gespräch zwischen dem Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, und dem belgischen Verteidigungsminister Flahaut vom 18. Februar 2000 in Berlin bestand Übereinstimmung, dass der Truppenübungsplatz Vogelsang von den belgischen Streitkräften unverändert weiter benötigt wird. Im Interesse der multinationalen Zusammenarbeit hat die Bundesregierung darüber hinaus der Nutzung des Truppenübungsplatzes Vogelsang auch durch andere NATO-Mitgliedstaaten zugestimmt. Die Auslastung im Einzelnen wird in den jährlichen Truppenübungsplatzkonferenzen abgestimmt.

47. Abgeordneter
**Johannes
Singhammer**
(CDU/CSU)
- Gibt es im Bundesministerium der Verteidigung erste Überlegungen, eine der beiden Bundeswehruniversitäten, insbesondere München-Neubiberg, zu schließen oder in der Weise zu reformieren, dass die Universität auch für Nichtangehörige der Bundeswehr zum Studium geöffnet wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Brigitte Schulte
vom 11. Mai 2000**

Auf Ihre Anfrage teile ich Ihnen mit, dass es derzeit im Bundesministerium der Verteidigung keine Überlegungen gibt, eine der beiden Universitäten zu schließen.

Hinsichtlich der Frage der Öffnung der Universitäten der Bundeswehr für Nichtangehörige der Bundeswehr hat der Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, Weisung erteilt, die Realisierung einer begrenzten Öffnung für Industriestudenten insbesondere für die ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge zu prüfen.

In ersten Gesprächen haben die Sitzländer der Universitäten der Bundeswehr ein grundsätzliches Interesse an einer Öffnung der Universitäten erkennen lassen.

Derzeit werden Kontakte mit den Partnern der Rahmenvereinbarung über die Förderung der Zusammenarbeit im Bereich beruflicher Qualifizierung und Beschäftigung vom 8. Juli 1999 aufgenommen, um de-

ren Interesse an einer Ausbildungspartnerschaft festzustellen. Beabsichtigt ist weiterhin, diesen Kreis um die Partner des Rahmenvertrages über Innovation, Investition und Wirtschaftlichkeit in der Bundeswehr vom 15. Dezember 1999 zu erweitern.

Sollten die entsprechenden Unternehmen an einer Entsendung von Industriestudenten an die Universitäten der Bundeswehr interessiert sein, müssten Details im Bereich des Hochschulrechts ebenso wie curriculare Aspekte, der Status der externen Studenten und die Kostenübernahme untersucht und einer Lösung zugeführt werden, bevor eine begrenzte Öffnung erfolgen könnte.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- | | |
|---|---|
| 48. Abgeordneter
Thomas Dörflinger
(CDU/CSU) | Wie weit sind die Vorbereitungen im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur Novellierung der Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan (KJP), insbesondere hinsichtlich einer verstärkten Projektförderung statt institutioneller Förderung, bislang gediehen? |
|---|---|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis vom 15. Mai 2000

Der Entwurf zur Änderung der Richtlinien des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) wurde in einer zentralen Veranstaltung mit bundeszentralen Trägern der Jugendhilfe erörtert. Die bundeszentralen Träger werden am 27. Juni 2000 erneut zu einer zentralen Erörterung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zusammenkommen. In der Zwischenzeit finden Erörterungen mit Trägergruppen zu konkreten Einzelthemen statt. Die Träger haben darüber hinaus Gelegenheit, bis zum 19. Juni 2000 schriftlich zu dem Entwurf Stellung zu nehmen.

Die Richtlinien des KJP schaffen Rahmenbedingungen für eine effektive und zielgerichtete Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe. Konkrete Fragestellungen, wie z. B. ob ein Träger im Wege der Projektförderung oder im Wege der institutionellen Förderung Fördermittel erhält, beantworten die Richtlinien nicht. Unabhängig von der geplanten Weiterentwicklung der Richtlinien führt das BMFSFJ derzeit mit institutionell geförderten Trägern Gespräche, um zu prüfen, ob die institutionelle Förderung durch Projektförderung ersetzt werden kann.

49. Abgeordneter
Thomas Dörflinger
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen der Novelle zu den KJP-Richtlinien sind im Haushalt des BMFSFJ für das Jahr 2001 diesbezüglich zu erwarten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Edith Niehuis
vom 15. Mai 2000**

Auswirkungen auf den Haushalt des BMFSFJ sind nicht zu erwarten.

50. Abgeordnete
Andrea Voßhoff
(CDU/CSU)
- In welcher Weise wird die Bundesregierung tätig, um Kinder und Jugendliche vor der Konfrontation mit pornografischen Darstellungen, insbesondere im Internet, sowie damit verbundener Werbung zu schützen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Edith Niehuis
vom 9. Mai 2000**

§ 184 des Strafgesetzbuches (StGB) stellt die Verbreitung pornografischer Schriften unter Strafe. Den Schriften stehen gemäß § 11 Abs. 3 StGB Ton- und Bildträger, Datenspeicher, Abbildungen und andere Darstellungen gleich.

Hinsichtlich der so genannten harten Pornografie, insbesondere der Kinderpornografie, besteht nach § 184 Abs. 3 StGB ein absolutes Herstellungs- und Verbreitungsverbot. Darüber hinaus ist es im Interesse des Jugendschutzes nach § 184 Abs. 1 StGB uneingeschränkt strafbar, Kindern und Jugendlichen so genannte einfache oder weiche Pornografie, die für Erwachsene grundsätzlich zugelassen ist, zugänglich zu machen.

Nach § 184 Abs. 2 StGB ist die Verbreitung einer pornografischen Live-Darbietung durch Rundfunk und Fernsehen strafbar. Würde jedoch das Internet genutzt, um Live-Darbietungen mit pornografischem Inhalt zu verbreiten, wäre dies nach geltendem Recht straflos. Im Bundesministerium der Justiz werden deshalb gegenwärtig Überlegungen angestellt, wie diese durch die Entwicklung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien entstandene Regelungslücke schnell geschlossen werden kann.

Pornografische Schriften sind des Weiteren nach § 6 Nr. 2 des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte (GjS) kraft Gesetzes indiziert. Darüber hinaus hat die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften in den letzten 12 Monaten insgesamt 123 pornografische Schriften, darunter im Internet 103 Online-Angebote, auf die Liste der jugendgefährdenden Schriften gesetzt (indiziert). Nach §§ 3 bis 5 GjS sind damit weitreichende Vertriebs-, Werbe- und Weitergabeverbote verbunden.

Die Verfolgung von Verstößen gegen strafrechtliche Vorschriften obliegt den Strafverfolgungsbehörden. Die unbeschränkte Verbreitung indizierter Angebote ist nach § 21 GJS strafbar und somit auch von den Strafverfolgungsbehörden aufzugreifen.

Der Einsatz moderner Informationstechnik ist eine Grundvoraussetzung für eine effektive Bekämpfung von Kriminalität im Internet. Mit dem Ziel, die Fahndungsarbeit gezielter, schneller und damit effizienter zu gestalten, entwickelt das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik ein Softwarepaket „Internet-Ermittlungstool“. Mit diesem „Internet-Ermittlungstool“ sollen alle derzeit verfügbaren Suchverfahren sowie neue Methoden gebündelt werden.

Daneben befasst sich das Bundeskriminalamt (BKA) schon seit mehreren Jahren mit den Problematiken, die das Internet mit sich bringt. Zu den erfolgreichsten Maßnahmen im Kampf gegen Straftaten im Internet zählen insbesondere die sog. anlassunabhängigen Recherchen des BKA. Es handelt sich dabei um ein „Streifegehen im Netz“. Ziel ist es, dadurch Straftäter von der Nutzung des Internets für kriminelle Zwecke abzuschrecken, strafbare Handlungen zu verhindern oder zu erschweren. Das BKA wertet das Internet und andere Online-Dienste ständig systematisch und anlassunabhängig auf polizeilich relevante – insbesondere kinderpornografische – Inhalte aus und führt ggf. die Beweiserhebung, -sicherung und -dokumentation durch.

Im Jahre 1999 wurden insgesamt 1 126 Verdachtsmeldungen erstellt und an die Länderpolizeien weitergegeben.

Angesichts des grenzüberschreitenden Charakters des Internets hält die Bundesregierung die Schaffung weltweiter Mindeststandards zur wirksamen Bekämpfung jugendgefährdender Netzinhalte für erforderlich; sie hat zur Begründung der internationalen Bemühungen hierzu wesentlich beigetragen.

Zum Jugendschutz im Internet im Einzelnen sowie zu den dahingehenden Maßnahmen der Bundesregierung verweise ich auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 18 bis 22 der Großen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/1866.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

51. Abgeordnete
**Katrin Dagmar
Göring-Eckardt**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass die in § 6 Bundespflegesatzverordnung geregelten Sondertatbestände einschließlich der BAT-Ausgleichsregelung Vorrang vor dem in § 71 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch neu geregelten Grundsatz der Beitragssatzstabilität haben, und kann demzufolge ein Krankenhausbudget auch über die Veränderungsrate der beitragspflichtigen Einnahmen hinaus wachsen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christa Nickels
vom 17. Mai 2000**

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung. Der in § 71 SGB V in der Fassung des GKV-Gesundheitsreformgesetzes 2000 neu geregelte Grundsatz der Beitragssatzstabilität gilt auch für die zur Behandlung der GKV-Versicherten zugelassenen Krankenhäuser; in § 17 Abs. 1 Satz 4 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) ist dies durch die Verweisung auf § 71 Abs. 1 SGB V ausdrücklich klargestellt worden. Der Gesetzgeber hat allerdings in Abweichung von § 71 Abs. 2 Satz 2 SGB V mehrere Finanzierungs-Sondertatbestände in § 6 Bundespflege-satzverordnung (BPflV) verankert. Danach darf der Gesamtbetrag für die Erlöse eines Krankenhauses auch oberhalb der Veränderungs-rate vereinbart werden, soweit einer der in § 6 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 bis 5 BPflV enumerativ aufgeführten Tatbestände dies erforderlich macht. Dies gilt nicht nur für die in Nummer 1 bis 5 aufgeführten Tatbestände, sondern auch für die im Krankenhausbereich übliche, periodenfremde Verrechnung von Ausgleichen und Berichtigungen; nach § 6 Abs. 1 Satz 4 zweiter Halbsatz BPflV sind „vorgeschriebene Ausgleiche und Berichtigungen für Vorjahre ... unabhängig von der Veränderungsrate gesondert durchzuführen.“ Die „Erforderlichkeit“ zur Überschreitung der Veränderungsrate ist eine eigenständige Finanzierungsvoraussetzung und nur in dem Umfang gegeben, in dem die Finanzierung des Sondertatbestandes nicht bereits innerhalb der Veränderungsrate möglich ist, beispielsweise durch Einsparungen im betreffenden Krankenhaus aufgrund der Verkürzung von Verweildauern und Leistungsverlagerungen in die ambulante Versorgung.

- | | |
|---|---|
| 52. Abgeordnete
Katrin Dagmar
Göring-Eckardt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Falls ja, ist eine Überschreitung der Veränderungsrate von 1,43 % im Jahr 2000 auch zulässig, wenn die damit verbundenen Mehrausgaben nicht durch Einsparungen in anderen Leistungsbereichen oder bei anderen Krankenhäusern ausgeglichen werden? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christa Nickels
vom 17. Mai 2000**

Die krankenhaushrechtlichen Sondertatbestände gehen als *lex specialis* der allgemeinen Regelung in § 71 Abs. 2 Satz 2 SGB V vor, so dass entsprechende Einsparungen in anderen Leistungsbereichen oder bei anderen Krankenhäusern keine Tatbestandsvoraussetzung sind. Auch Artikel 5 des GKV-Gesundheitsreformgesetzes 2000 mit den Änderungen der BPflV hat Gesetzesrang.

- | | |
|--|--|
| 53. Abgeordneter
Klaus
Holetschek
(CDU/CSU) | Zählt nach Auffassung der Bundesregierung die Massagetherapie zu den klassischen Naturheilverfahren? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christa Nickels
vom 3. Mai 2000**

Wie bereits in der Antwort vom 8. März 2000 (Drucksache 14/2953, Frage 34) dargelegt, definiert die Bundesregierung nicht selbst die Inhalte der verschiedenen Medizinrichtungen, sondern greift auf die Aussagen der zuständigen Fachgesellschaften zurück. Danach sind unter der – als Teil der klassischen Naturheilkunde – in der o. a. Antwort angeführten Physikalischen Therapie auch Massage und manuelle Therapie (sowie Krankengymnastik) subsumiert. Hieraus lässt sich aber nicht ableiten, dass jegliche Verordnungen und Anwendungen von Massage unter dem Oberbegriff oder den Kriterien der klassischen Naturheilkunde zu sehen wären.

54. Abgeordnete
**Dagmar
Wöhrl**
(CDU/CSU)

Aus welchen Gründen lehnt die Bundesregierung den von der Europäischen Kommission geplanten Aufschub des Vermarktungsverbotes für in Tierversuchen geprüfte Kosmetika über den 30. Juni 2000 hinaus in den Gremien des EU-Ministerrats bisher strikt ab, und wird sie bei dieser strikten Ablehnung auch in Zukunft bleiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Erwin Anton Jordan
vom 12. Mai 2000**

1993 ist in die Kosmetik-Richtlinie ein Verbot des Inverkehrbringens kosmetischer Mittel aufgenommen worden, bei denen die Bestandteile oder Kombinationen von Bestandteilen ab dem 1. Januar 1998 in Tierversuchen geprüft worden sind. Dieser Termin kann unter bestimmten Bedingungen (bei Fehlen von validierten Ersatzmethoden) verlängert werden.

Einer solchen Terminverschiebung hat die Bundesregierung bereits 1997 nicht zugestimmt. Die EU-Kommission erließ jedoch nach mehrheitlicher Zustimmung anderer Mitgliedstaaten eine Richtlinie, mit der der Termin für das Verkehrsverbot auf den 30. Juni 2000 verschoben wurde.

Die genannte Vorschrift in der Kosmetik-Richtlinie muss dringend geändert werden. Einerseits bezieht sich das Verkehrsverbot nur auf die Prüfung von Bestandteilen oder Kombinationen von Bestandteilen im Tierversuch, nicht aber auf die Prüfung von Fertigerzeugnissen. Andererseits müssen Regelungen getroffen werden, die nach Inkrafttreten des produktbezogenen Verkehrsverbotes vorauszusehende Handelshemmnisse mit Drittländern, wie z. B. den USA und Japan, lösen.

Die EU-Kommission hat diese Arbeiten seit Jahren immer wieder zurückgestellt und erst in diesen Tagen dem Rat und dem Europäischen Parlament einen solchen Richtlinienentwurf zur Änderung der Kosmetik-Richtlinie vorgelegt.

Um endlich zu einer sachgerechten Regelung in der Kosmetik-Richtlinie zu gelangen, sollte die dem Rat und dem Europäischen Parlament vorliegende Änderungsrichtlinie so schnell wie möglich beraten und nach Einfügung erforderlicher Änderungen und Ergänzungen erlassen werden.

Die deutsche Delegation hat daher ihre Zustimmung zu einer Richtlinie der Kommission, mit der das Verbot des Inverkehrbringens von im Tierversuch geprüften Kosmetika erneut um zwei weitere Jahre bis zum 30. Juni 2002 verschoben werden soll, davon abhängig gemacht, dass diese Frist auf ein Jahr reduziert wird. Im EU-Ausschuss zur Anpassung der Kosmetik-Richtlinie haben jedoch alle anderen Mitgliedstaaten bei Enthaltung der deutschen Delegation einer solchen zweijährigen, jedoch letztmaligen Verlängerung des Termins für das Verkehrsverbot von im Tierversuch geprüften Kosmetika zugestimmt, so dass die Kommission diese Richtlinie erlassen kann.

55. Abgeordnete
Dagmar Wöhrl
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, einer Änderung der EU-Kosmetik-Richtlinie dahingehend zuzustimmen, dass das Vermarktungsverbot für in Tierversuchen geprüfte Kosmetika in ein Tierversuchsverbot umgewandelt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Erwin Anton Jordan
vom 12. Mai 2000

Das deutsche Tierschutzgesetz verbietet grundsätzlich die Durchführung von Tierversuchen bei der Entwicklung von kosmetischen Mitteln. Ein solches Verbot in allen Mitgliedstaaten der EU würde die Anstrengungen, Ersatzmethoden für Tierversuche zu entwickeln und zu validieren, erheblich erhöhen. Es würde sich dann lediglich die Frage stellen, welche Regelungen für in Drittländern im Tierversuch geprüfte Kosmetika, die auf den Markt der EU gebracht werden, getroffen werden müssten.

56. Abgeordnete
Dagmar Wöhrl
(CDU/CSU)
- Wird sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass eine Kennzeichnungspflicht für aus Drittstaaten importierte Kosmetika, die in Tierversuchen entwickelt und getestet wurden, eingeführt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Erwin Anton Jordan
vom 12. Mai 2000

Die Einführung einer Kennzeichnung für Kosmetika im Hinblick auf Tierversuche könnte ein Ansatz sein, die angesprochenen Probleme zu lösen, sofern Diskriminierungen vermieden werden. Ziel muss es sein, dass auch in Drittländern die erforderlichen Prüfungen auf die

gesundheitliche Unbedenklichkeit kosmetischer Mittel mit Ersatzmethoden durchgeführt werden, wenn diese vorliegen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

57. Abgeordneter
**Albrecht
Feibel**
(CDU/CSU)
- Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass ab 1. Januar 2000 außer der Deutschen Lufthansa auch alle anderen Luftverkehrsgesellschaften die an den deutschen Flughäfen zu erhebenden Sicherheitsgebühren auf ein neues, im Gegensatz zu vorher pfenniggenaues Abrechnungssystem umgestellt haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Kurt Bodewig
vom 11. Mai 2000**

Nein.

58. Abgeordneter
**Albrecht
Feibel**
(CDU/CSU)
- Wenn nein, was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um diesen Vorgang bei allen Luftverkehrsgesellschaften durchzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Kurt Bodewig
vom 11. Mai 2000**

Die Luftverkehrsgesellschaften haben bei der Erhebung von Sicherheitsgebühren einen gewissen Gestaltungsspielraum, in dessen Rahmen ein „pfenniggenaues“ Abrechnungssystem ebenso Platz hat wie ein pauschaliertes Abrechnungssystem. Soweit sich die Luftverkehrsgesellschaften in diesem Rahmen bewegen, hat die Bundesregierung keine Einflussmöglichkeit.

59. Abgeordneter
**Albrecht
Feibel**
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Informationen darüber, ob der Vorschlag des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen „durch mehr Komfort für die Passagiere und Einsetzen des Geldes aus der Selbstbedienung der Luftverkehrsgesellschaften aus der Vergangenheit auszugleichen“ umgesetzt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Kurt Bodewig
vom 11. Mai 2000**

Der Vorschlag des Bundesministers für Verkehr-, Bau- und Wohnungswesen war an die Luftverkehrsgesellschaften gerichtet. Es ist deren Angelegenheit, darüber zu befinden, ob und in welcher Weise der Vorschlag aufgegriffen bzw. auf andere Weise den Belangen der Passagiere Rechnung getragen werden könnte.

- | | |
|---|---|
| 60. Abgeordneter
Albrecht
Feibel
(CDU/CSU) | Wenn ja, in welcher Art und Weise gedenkt die Bundesregierung, eine solche Wiedergutmachung für die geschädigten Flugpassagiere zu gestalten und das neue, pfenniggenaue Erhebungsverfahren auch in Zukunft im Rahmen der vom Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen erlassenen Verordnung zur Erhebung von Luftsicherheitsgebühren zu garantieren? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Kurt Bodewig
vom 11. Mai 2000**

Siehe Antwort zu Frage 59.

- | | |
|---|--|
| 61. Abgeordneter
Dirk
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU) | Wie war die Entwicklung des Schuldenstandes der Deutschen Bundesbahn im Zeitraum 1969 bis 1989 mit Angabe zu den einzelnen Jahren? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Kurt Bodewig
vom 12. Mai 2000**

Die Verschuldung der Deutschen Bundesbahn entwickelte sich in dem Zeitraum 1969 bis 1989 wie folgt (in Mio. DM):

1969	12 545	1980	32 126
1970	13 965	1981	33 973
1971	16 347	1982	35 541
1972	18 191	1983	35 598
1973	18 433	1984	35 522
1974	20 513	1985	36 153
1975	23 888	1986	38 009
1976	26 974	1987	40 770
1977	29 812	1988	42 705
1978	30 358	1989	44 019
1979	29 849		

62. Abgeordneter
**Erich G.
Fritz**
(CDU/CSU)
- Was heißt für die Bundesregierung „Priorität“ im Zusammenhang mit dem Weiterbau der B 236n in Dortmund-Berghofen (4. Bauabschnitt, Tunnel Ortslage Berghofen) nach der Ankündigung des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Reinhard Klimmt, bei einem Besuch an der Trasse, bei dem er ausweislich übereinstimmender Presseberichte in den Ruhrnachrichten und der Westfälischen Rundschau vom 3. April 2000 erklärt hat, der B 236n beim „Sortieren“ der Finanzmittel seines Hauses Priorität einzuräumen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Kurt Bodewig
vom 11. Mai 2000

Die Bundesregierung hält die verkehrliche Entlastung des Stadtteils Berghofen, die mit der Verwirklichung des 4. Bauabschnittes im Zuge der B 236n in Dortmund erreicht werden soll, für dringend erforderlich. Daher wird sie im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten alle Anstrengungen unternehmen, um diesen Streckenabschnitt so schnell wie möglich zu bauen.

63. Abgeordneter
**Erich G.
Fritz**
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung den geplanten Tunnelbau der B 236n in Dortmund-Berghofen nach der Prioritätszusage des Ministers bei bestehendem Baurecht gegenüber anderen Maßnahmen vorziehen, zusätzlich finanzieren oder für eine Vorfinanzierung von Dritten (Land NRW, Dritte) sorgen, um einen Baubeginn vor 2003 zur Beseitigung der vom Minister anerkannten schwierigen Verkehrssituation in Dortmund-Berghofen beizutragen, und wann könnte unter den veränderten Bedingungen der Baubeginn sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Kurt Bodewig
vom 11. Mai 2000

Eine Prioritätszusage des Ministers bei bestehendem Baurecht bedeutet, dass der Maßnahme im Rahmen der gegebenen Finanzierungsmöglichkeiten unter der genannten Voraussetzung Vorrang gegenüber anderen weniger bedeutsamen Maßnahmen eingeräumt werden soll. Priorität bedeutet nicht, zusätzliche Finanzierungsquellen, die nicht gegeben sind, zu eröffnen. Daher sieht die Bundesregierung keine Möglichkeit, durch eine zusätzliche Finanzierung oder durch Vorfinanzierung von Dritten mit dem Bau des 4. Bauabschnittes mit dem Tunnel Berghofen vor dem Jahr 2003 zu beginnen.

64. Abgeordneter
Norbert Hauser
(Bonn)
(CDU/CSU)
- Warum hat die Bundesregierung die Renovierung des Bundeskanzleramtes in Bonn erst für das Jahr 2002 vorgesehen, obwohl in dem Gebäude bereits jetzt zahlreiche Räume leerstehen, so dass die Dienststellen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, die zurzeit an der Adenauerallee in Bonn untergebracht sind, früher als geplant in die freien Räume des Bundeskanzleramtes (bei gleichzeitigem Umzug der Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes in das leerstehende Palais Schaumburg) ziehen könnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 10. Mai 2000

Vor Einzug des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und nach vollständiger Räumung durch das Bundeskanzleramt müssen im Kanzler- und im Abteilungsbau der Bonner Liegenschaft umfangreiche Sanierungs- sowie Um- und Ergänzungsbaumaßnahmen durchgeführt werden. Diese Baumaßnahmen können aufgrund des Umfangs aus technischen, arbeitsrechtlichen und wirtschaftlichen Gründen nur im komplett geräumten Gebäude durchgeführt werden.

65. Abgeordneter
Norbert Hauser
(Bonn)
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung den in Bonn beheimateten UN-Einrichtungen zusätzliche Büroräume angeboten, um die bei ihnen schon jetzt eingetretene Raumnot zu beheben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 10. Mai 2000

Aufgrund des Personalzuwachses der bereits in Bonn beheimateten Organisationen der Vereinten Nationen, der in den nächsten Monaten zu erwartenden Arbeitsaufnahme weiterer Organisationen sowie der noch offenen Bewerbungen der Bundesregierung um die Ansiedlung zukünftiger VN-Konventionssekretariate aus den Politikbereichen Umwelt und Gesundheit erarbeitet die Bundesregierung derzeit eine auf Dauer angelegte Lösung der Unterbringungssituation der Vereinten Nationen in Bonn. Dabei ist beabsichtigt, kurzfristig auch eine Lösung für akuten Raumbedarf einzelner VN-Organisationen anzubieten.

66. Abgeordneter
Norbert Hauser
(Bonn)
(CDU/CSU)
- Gibt es in Bonn freie Büroräume, die im Eigentum oder Besitz des Bundes stehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 10. Mai 2000**

Ja, im Bestand des Bundesvermögensamtes Bonn befinden sich derzeit verfügbare Liegenschaften mit insgesamt 5 000 m² Büroflächen.

- | | |
|--|--|
| 67. Abgeordneter
Norbert
Hauser
(Bonn)
(CDU/CSU) | Wenn ja, was soll mit diesen Räumen geschehen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 10. Mai 2000**

Zwei Liegenschaften mit 1 400 m² Fläche sollen in Kürze in das Eigentum der Bundesstadt Bonn auf der Grundlage der Ausgleichsvereinbarung vom 10. Juni 1994 übertragen werden. Für weitere vier Liegenschaften mit 1 730 m² Fläche hat die Bundesstadt Bonn ebenfalls Interesse angemeldet. Weitere Liegenschaften, für die kein Bundesbedarf geltend gemacht wird, sollen veräußert werden.

- | | |
|---|--|
| 68. Abgeordneter
Klaus
Hofbauer
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung bereit, im Raum Schwandorf/Wackersdorf eine zusätzliche Autobahnzufahrt zur A 93 zu bauen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Kurt Bodewig
vom 12. Mai 2000**

Die Bundesregierung ist bereit, zur Beseitigung derzeit vorhandener Probleme bei der Anbindung des Innovationsparkes Wackersdorf an die A 93 nach den bundesweit üblichen Maßstäben beizutragen. Hierzu bedarf es keiner neuen Anschlussstelle an der A 93.

Konkret bedeutet dies den Bau zusätzlicher Rampen an der bestehenden Anschlussstelle Schwandorf Mitte (B 85), die Anerkennung der Anbindung der von der Gemeinde geplanten neuen Entlastungsstraße an die B 85 westlich der Bebauung von Wackersdorf sowie die Aufweitung der B 85 zwischen diesen beiden Anschlüssen.

- | | |
|---|--|
| 69. Abgeordneter
Klaus
Hofbauer
(CDU/CSU) | Warum erhält die Firma R. nicht den Auftrag, die Bundesautobahn A 4 Eisenach – Görlitz, Streckenabschnitt Lgr RH/SN – AS Rabenstein, VKE 351-1, Crimmitschau – AS Glauchau zu bauen, obwohl ihr Kostenangebot nach Prüfung und Nachrechnung um mindestens 3 Mio. DM billiger ist als der |
|---|--|

Zweitbieter, zwei Aufklärungsgespräche stattfanden mit dem Ergebnis, dass die Firma R. anhand der Kalkulation nachgewiesen hat, dass die angebotenen Preise nachvollziehbar und plausibel sind und auch die Firma D. die Massen überprüft hat, die mit dem Leistungsverzeichnis als richtig festgestellt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Kurt Bodewig

vom 16. Mai 2000

Zuständig für Vergaben im Bereich der Bundesfernstraßen sind die Länder in Auftragsverwaltung gemäß Artikel 90, 85 GG. Die Einschaltung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen in bestimmten Vergabefällen (Zustimmung für Bauvergaben über 5 Mio. bzw. 10 Mio. DM) ist ein rein interner Vorgang. Demgemäß sind für Vergabebeschwerden oberhalb der EG-Schwellenwerte die Nachprüfungsbehörden der Länder zuständig.

Gemäß § 22 Nr. 8 VOB/A und den Bestimmungen im Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau ist bei Vergabeverfahren das Gebot der Geheimhaltung strikt zu beachten. Mitteilungen über Einzelheiten aus den Angeboten, über den Inhalt von Verhandlungen mit Bietern, über Stand und Ergebnisse der Angebotswertung und dergleichen dürfen daher und weil hierdurch beteiligte Bieter diskriminiert werden könnten, nicht an Außenstehende weitergegeben werden.

Auf Antrag der Firma R. vom 27. April 2000 wurde bei der 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim Regierungspräsidium Leipzig zu dieser Vergabe ein Nachprüfungsverfahren gemäß § 107 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) eingeleitet. Solange eine rechtskräftige Entscheidung der Vergabekammer oder des Beschwerdegerichts nicht vorliegt, kann der Zuschlag nicht erteilt werden.

70. Abgeordneter
**Klaus
Hofbauer**
(CDU/CSU)

Welche Änderungen sind eingetreten, um eine solche Entscheidung rechtlich begründen zu können und warum werden die Gründe der Firma R. nicht bekannt gegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Kurt Bodewig

vom 16. Mai 2000

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 69 verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

71. Abgeordneter
**Peter
Götz**
(CDU/CSU)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung über gesundheitliche Risiken für anwohner vor, wenn Sendeanlagen für den Mobilfunk in unmittelbarer Nähe von Wohnsiedlungen errichtet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Simone Probst
vom 16. Mai 2000**

Das Bundesamt für Strahlenschutz und die Strahlenschutzkommission prüfen laufend alle relevanten nationalen und internationalen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den Auswirkungen elektromagnetischer Felder auf die menschliche Gesundheit. Darüber hinaus vergibt das Bundesamt für Strahlenschutz Forschungsaufträge im Rahmen der Ressortforschung u. a. auch zur weiteren Klärung möglicher gesundheitlicher Auswirkungen durch elektromagnetische Felder. Auf dieser Grundlage werden zusammen mit den Empfehlungen unabhängiger internationaler Fachorganisationen wie zum Beispiel der Internationalen Kommission zum Schutz vor nichtionisierenden Strahlen (ICNIRP) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) mögliche gesundheitlichen Risiken u. a. auch durch den Mobilfunk bewertet. Die wissenschaftlichen Forschungsergebnisse sind in der Diskussion. Dies gilt auch für die daraus abgeleiteten Grenzwerte.

72. Abgeordneter
**Peter
Götz**
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung gesetzliche Maßnahmen, um den Mindestabstand zwischen Sendeanlagen und Wohnsiedlungen zu vergrößern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Simone Probst
vom 16. Mai 2000**

Nach Ansicht der Bundesregierung ist im Rahmen der Novellierung der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV) zu prüfen, ob Mindestabstände angezeigt sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass größere Abstände Sendeanlagen mit höheren Sendeleistungen zur Folge haben können.

73. Abgeordneter
**Dr. Wolfgang
Götzer**
(CDU/CSU)
- Werden die aus ausländischen Wiederaufarbeitungsanlagen zurückzunehmenden Glaskokillen in das Zwischenlager Gorleben verbracht werden, und wenn ja, wann wird der nächste Transport dieser Art voraussichtlich stattfinden?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 4. Mai 2000**

Im Transportbehälterlager Gorleben befinden sich bereits drei mit hochradioaktiven verglasten Abfällen aus der Wiederaufarbeitung von bestrahlten Brennelementen aus deutschen Kraftwerken beladene Behälter. Dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) liegt ein Antrag auf Erteilung einer Beförderungsgenehmigung für sechs weitere Behälter zum Transportbehälterlager Gorleben vor. Das BfS wird die Prüfung dieses Antrags in Kürze abschließen.

- | | |
|---|---|
| 74. Abgeordneter
Dr. Wolfgang
Götzer
(CDU/CSU) | Werden in Zukunft Brennelementtransporte aus deutschen Kernkraftwerken in ausländische Wiederaufarbeitungsanlagen stattfinden, und wenn ja, wann wird dies voraussichtlich der Fall sein? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 4. Mai 2000**

Am 22. November 1999 wurde vom Eisenbahn-Bundesamt (EBA) das „Gutachten zur Beförderung abgebrannter Brennelemente in die Wiederaufarbeitungsanlagen“ veröffentlicht. Mit Erfüllung der in diesem Gutachten für die Transporte in die Wiederaufarbeitungsanlagen im europäischen Ausland enthaltenen und von den Betreibern akzeptierten Empfehlungen werden den verkehrs- und atomrechtlich zuständigen Behörden die notwendigen Voraussetzungen für eine entsprechende Bescheidung vorliegen. Vom EBA wurde am 19. April 2000 die Stellungnahme zur Erfüllung der Empfehlungen und Hinweise aus dem „Gutachten zur Beförderung abgebrannter Brennelemente in die Wiederaufarbeitungsanlagen“ an die atomrechtlichen Aufsichtsbehörden übergeben. Das BfS wird die Anträge für Transporte abgebrannter Brennelemente zu ausländischen Wiederaufarbeitungsanlagen bescheiden, sobald die Prüfung der gesetzlichen Genehmigungsvoraussetzungen abgeschlossen ist.

- | | |
|--|---|
| 75. Abgeordneter
Walter
Hirche
(F.D.P.) | In welchen Staaten der Welt ist aufgrund von gesetzlichen Vorschriften eine Abschaltung von Atomkraftwerken geplant oder verwirklicht, und welche Gesamt- oder Restlaufzeiten von Atommeilern sind damit jeweils verbunden? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Simone Probst
vom 11. Mai 2000**

Die Bundesregierung hat zu dieser Thematik keinen lückenlosen Überblick. Nach den hier bekannten Informationen kann Folgendes mitgeteilt werden:

In Schweden kann die Regierung auf der Grundlage des am 1. Januar 1998 in Kraft getretenen „Gesetzes zum Abbau der Kernkraftwerke“ beschließen, Atomkraftwerke zu einem von ihr festzulegenden Zeitpunkt stillzulegen. § 7 dieses Gesetzes sieht eine Entschädigung auf der Grundlage einer angenommenen 40-jährigen Betriebszeit ab der kommerziellen Inbetriebnahme vor. Von dem Gesetz wurde im Fall des Atomkraftwerks Barsebäck bereits Gebrauch gemacht; der Oberste Schwedische Verwaltungsgerichtshof hat die Entscheidung im Juni 1999 bestätigt. Die belgische Regierung hat in ihrer Koalitionsvereinbarung „Die Brücke ins 21. Jahrhundert“ vom 7. Juli 1999 den Ausstieg aus der Atomenergienutzung beschlossen. Die Atomkraftwerke sollen nach diesen Plänen jeweils nach 40 Jahren vom Netz gehen.

Italien ist nach dem Reaktorunglück von Tschernobyl aufgrund einer Volksabstimmung von 1987 bereits aus der Atomenergienutzung – sowohl hinsichtlich laufender als auch geplanter Anlagen – ausgestiegen.

In der Schweiz ist aufgrund eines Volksbegehrens aus dem Jahr 1990 ein befristetes Moratorium für den Bau neuer Anlagen in Kraft. Derzeit wird in der Schweiz ein Anhörungsverfahren zum Entwurf eines neuen Kernenergiegesetzes durchgeführt.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass viele Staaten in der Europäischen Union – beispielsweise Dänemark, Griechenland, Irland, Luxemburg und Portugal von vornherein bzw. im Fall von Österreich während der Errichtungsphase eines Atomkraftwerks – auf die Kernenergieoption verzichtet haben.

- | | |
|--|---|
| 76. Abgeordneter
Dr. Paul
Laufs
(CDU/CSU) | Wie ist der aktuelle Stand der Genehmigungsverfahren für Transporte von abgebrannten Brennelementen ins Ausland zur Wiederaufarbeitung sowie von Glaskokillentransporten aus dem Ausland in deutsche Zwischenlager? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Simone Probst
vom 16. Mai 2000**

Für Beförderungen von abgebrannten Brennelementen aus deutschen Kernkraftwerken zu Wiederaufarbeitungsanlagen in Frankreich und Großbritannien liegen dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) sieben Genehmigungsanträge vor. Vom BfS werden derzeit die in der Antwort zu Frage 77 erwähnten Genehmigungsvoraussetzungen geprüft.

Dem BfS liegt ein Antrag auf Erteilung einer Beförderungsgenehmigung für sechs mit hochradioaktiven verglasten Abfällen beladenen Behältern von der COGEMA in Cap de la Hague, Frankreich, zum Transportbehälterlager Gorleben vor. Der Antragsteller will diesem Antrag eine weitere Stellungnahme hinzufügen und hat die Genehmigungsbehörde gebeten, über den Antrag noch nicht zu entscheiden.

77. Abgeordneter
**Dr. Paul
Laufs**
(CDU/CSU)

Welche Fragen im Einzelnen müssen gegebenfalls für diese Atomtransporte noch abgeklärt werden, und bis wann rechnet die Bundesregierung mit abschließenden Entscheidungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Simone Probst
vom 16. Mai 2000**

Für die beantragten Transporte in die Wiederaufarbeitungsanlagen gibt es gegenwärtig keine zugelassenen bzw. validierten Behälter. Eine wesentliche Genehmigungsvoraussetzung stellt dabei der Nachweis der Einhaltung der Kontaminationsgrenzwerte dar. Hierzu wurde am 22. November 1999 vom Eisenbahn-Bundesamt (EBA) das „Gutachten zur Beförderung abgebrannter Brennelemente in die Wiederaufarbeitungsanlage“ und am 17. April 2000 die Stellungnahme zur Erfüllung der Empfehlungen und Hinweise aus dem vorgenannten Gutachten veröffentlicht. Mit Erfüllung der in diesem Gutachten enthaltenen und von den Betreibern akzeptierten Empfehlungen werden hinsichtlich der Einhaltung der Kontaminationsgrenzwerte den verkehrs- und atomrechtlich zuständigen Behörden notwendige und wesentliche Grundlagen für eine entsprechende Entscheidung vorliegen. Darüber hinaus fehlen für die Erteilung der erforderlichen Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere in Verbindung mit der Umsetzung der o. g. Gutachtensempfehlungen, sowie die Stellungnahme der zu beteiligten Behörden zu polizeilichen Sicherungsmaßnahmen. Hiervon ausgehend können gegenwärtig keine konkreten zeitlichen Angaben zu abschließenden Entscheidungen gemacht werden.

Vor Beginn der Transporte in die Wiederaufarbeitungsanlagen sind darüber hinaus im Fall von Transporten nach Großbritannien bestehende Bedenken gegen die Zuverlässigkeit des Betreibers BNFL auszuräumen. Unabhängig von der Frage der Erteilung einer Transportgenehmigung ist von den Betreibern nach § 9a Atomgesetz (AtG) nachzuweisen, dass die bei der Wiederaufarbeitung separierten Kernbrennstoffe wieder verwendet werden. Für den Transport der hochradioaktiven verglasten Abfälle von der COGEMA nach Gorleben ist die Frage des Weges und Zeitpunktes der Beförderung in Verbindung mit der Durchführbarkeit der erforderlichen polizeilichen Sicherungsmaßnahmen noch abschließend zu klären.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

78. Abgeordneter
**Dr.-Ing. Rainer
Jork**
(CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung nach dem „Jahr der Physik“ auch ein „Jahr der Lebenswissenschaften bzw. der Biologie“, und wenn ja, wie sehen diese Planungen aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 17. Mai 2000**

Am 6. Dezember 1999 kündigte die Bundesministerin Edelgard Bulmahn im Rahmen der bundesweiten Initiative „Wissenschaft im Dialog“ (WiD) das Jahr der Physik 2000 an. Die Initiative soll im Jahr 2001 mit dem Jahr der Lebenswissenschaften und im Jahr 2002 mit dem Jahr der Geowissenschaften fortgesetzt werden.

Im Jahr 2001 wird es daher eine Reihe von Veranstaltungen geben, die neben der Information auch einen Dialog der Bevölkerung mit Themen aus dem Bereich Lebenswissenschaften zum Ziel haben. Die Vorbereitungen hierzu haben begonnen.

Planungen gibt es bereits für die Wissenschaftstage in Berlin im Herbst 2001 durch die Initiative „Wissenschaft im Dialog“, dem die großen Wissenschaftsorganisationen, der Stifterverband der Wissenschaft und das Bundesministerium für Bildung und Forschung angehören. Die Lebenswissenschaften sollen dort den Schwerpunkt der Veranstaltungen bilden.

79. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU)

Welche Ziele strebt die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Fusion zwischen der GMD-Forschungszentrum Informationstechnik GmbH (GMD: Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung) mit der Fraunhofer Gesellschaft im Hinblick auf die personelle Ausstattung des Standortes Darmstadt der GMD an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 17. Mai 2000**

Die GMD-Forschungszentrum Informationstechnik GmbH verfügt über folgende Einrichtungen am Standort Darmstadt: Das Institut für integrierte Publikations- und Informationssysteme (GMD-IPSI) mit dem Forschungsgegenstand Publizieren und Informieren in der Informationsgesellschaft, und das Institut für sichere Telekommunikation (GMD-SIT), das Sicherheitslösungen für Anwendungen in elektronischen Geschäftsprozessen entwickelt. Darüber hinaus befindet sich in Darmstadt der Projektträger Fachinformation (GMD-PTF), der das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie durch Übernahme wissenschaftlich-technischer Projektbegleitung und/oder verwaltungsmäßige Aufgaben der Projektförderung auf dem Gebiet der Fachinformation entlastet.

Die Bundesregierung will durch die Fusion der GMD mit der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) beiden Einrichtungen zusätzliche Chancen eröffnen. Sie erwartet eine enge Kopplung von exzellenter Forschung und innovativer Anwendung und zusätzliche Synergieeffekte zwi-

schen den Instituten der GMD und der FhG in einer gemeinsamen Organisation. Daraus ergeben sich auch am Standort Darmstadt neue Wachstumspotentiale.

- | | |
|--|---|
| 80. Abgeordnete
Christa
Reichard
(Dresden)
(CDU/CSU) | Welche Erfolge zeichnen sich bisher bei der im Dezember 1999 gestarteten bundesweiten Ingenieurinnen-Kampagne „be-Ing. – In Zukunft mit Frauen“ ab, und welche Aktionen sind in diesem Rahmen für das Jahr 2000 in Sachsen geplant? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 17. Mai 2000**

Die breite und intensive Resonanz auf die Kampagne lässt sich derzeit messen über die Zugriffe auf die Internetplattform www.be-ing.de (zeitweilig bis zu 2 000 pro Tag) sowie über die verschiedenartigen Kontaktaufnahmen mit der Be.ing-Geschäftsstelle beim Zeitbild-Verlag in Berlin und mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung. So gab es zahllose Anrufe, Briefe und e-mails von begeisterten Schülerinnen, Studentinnen, interessierten Unternehmen wie z. B. Lufthansa, Philips, Siemens oder auch von außeruniversitären Forschungseinrichtungen wie des Forschungszentrums Jülich. Es gab aber auch kritische Stimmen, insbesondere von Vätern junger Studenten der Ingenieurwissenschaften aus Angst vor Konkurrenz durch die Frauen.

Außerdem haben sich zu der zentralen Begegnungsveranstaltung der Kampagne „Meet.ing!“ in Berlin am 19. und 20. Mai in der TU Berlin über 400 Schülerinnen angemeldet. Hier werben Hochschulen und Unternehmen um die interessierten Schülerinnen, Studentinnen und Ingenieurinnen stellen ihren Studien- und Berufsalltag vor.

Messbare Erhöhungen des Frauenanteils sind noch nicht festzustellen, da man dies bei einem Beginn der Kampagne im letzten Dezember frühestens im Wintersemester 2000 feststellen kann. Da sich die Kampagne aber an die 14- bis 19-Jährigen richtet, ist eher mit einer mittelfristigen Reaktion zu rechnen.

„Meet.ing!“ am 19./20. Mai 2000 in Berlin ist die einzige große Veranstaltung im Rahmen der Kampagne. Wir haben neben dem Fernsehspot und Kinospot, dem Internetauftritt, der Schulaktion mit 5 000 Schulen (Versand der Schülerinnenbroschüre und Lehrmaterialien) keine regionale Veranstaltung geplant. Wir würden uns aber freuen, wenn sich auch sächsische Schülerinnen an der Kampagne beteiligen und sächsische Unternehmen Angebote für Praktika auf der Be.Ing-Homepage veröffentlichen würden.

81. Abgeordneter
Dr.-Ing. Joachim Schmidt
(Halsbrücke)
(CDU/CSU)
- Welche Einstellung hat die Bundesregierung zur Forschung an den Fachhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 12. Mai 2000

Die Bundesregierung misst der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen große Bedeutung bei. Sie wird immer mehr zum konstitutiven Element dieser Hochschulart, das sich wegen seiner besonderen Praxisnähe und seiner vergleichsweise kürzeren Studienzeiten sowohl am Arbeitsmarkt als auch im Technologietransfer einen festen Platz erworben hat.

Allerdings sind die Chancen der Fachhochschulen bei der Einwerbung von Drittmitteln noch vergleichsweise ungünstig, weil die Drittmittelgeber höhere Anforderungen an die Grundausstattung, d. h. an Personal, Sachmittel und Räume stellen, als die Fachhochschulen im Hinblick auf ihren vorherrschenden Ausbildungsauftrag in der Regel erfüllen können; hinzu kommt die hohe Lehrverpflichtung der Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen.

Seit Beginn der 80er Jahre setzt sich die Bundesregierung deshalb für die Förderung der im Hinblick auf die Aufgaben profilgerechter Forschung an Fachhochschulen ein. Nach längeren Bemühungen gelang es im Jahre 1992, das BMBF-Programm „Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen (aFuE)“ einzurichten und hierfür im Bundeshaushalt zunächst 5 Mio. DM zur Verfügung zu stellen. Strukturelles Ziel des Programms ist die Förderung der „Drittmittelfähigkeit“ der Fachhochschulen.

Darüber hinaus sind die Fachhochschulen in den Fachprogrammen des BMBF antragsberechtigt, kommen dort aber noch vergleichsweise selten zum Zuge.

82. Abgeordneter
Dr.-Ing. Joachim Schmidt
(Halsbrücke)
(CDU/CSU)
- Welche Bundesmittel sind im Jahr 1999, aufgegliedert nach Bundesländern, an Fachhochschulen geflossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 12. Mai 2000

Angaben können nur für das BMBF gemacht werden, da die Daten im Übrigen nicht zur Verfügung stehen. Im Programm „Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen

(aFuE)“ sind im Jahr 1999 rd. 14 Mio. DM an Fachhochschulen und an die Fachbereiche von Gesamthochschulen geflossen, die Fachhochschulstudiengänge anbieten. Die Aufteilung der Fördermittel auf die Fachhochschulen in den 16 Ländern zeigt die nachfolgende Tabelle.

Projektförderung an Fachhochschulen im Jahr 1999

Land	insgesamt (TDM)	darunter: aFuE-Programm (TDM)
Baden-Württemberg	2 688,2	2 010,6
Bayern	1 011,2	919,0
Berlin	371,1	336,4
Brandenburg	1 864,9	1 193,3
Bremen	1 879,7	141,1
Hamburg	804,0	325,3
Hessen	989,8	651,6
Mecklenburg-Vorpommern	1 309,0	264,9
Niedersachsen	672,0	348,9
Nordrhein-Westfalen	4 560,6	3 114,3
Rheinland-Pfalz	875,9	605,4
Saarland	266,7	266,7
Sachsen	2 627,0	1 869,3
Sachsen-Anhalt	1 423,6	767,9
Schleswig-Holstein	510,7	510,7
Thüringen	713,7	428,8
Summe	22 426,6	13 753,9

83. Abgeordneter
Dr.-Ing. Joachim Schmidt
(Halsbrücke)
(CDU/CSU)

Welche Bundesmittel sind für die Forschung an Fachhochschulen im Einzelplan 30 (Bundesministerium für Bildung und Forschung) im Jahr 2000 und in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 12. Mai 2000

Mittel für die Förderung von anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung, die ausdrücklich für Fachhochschulen vorgesehen sind, werden nur im Kapitel 30 04 Titel 685 01 veranschlagt; sie sind für die Finanzierung des in den Antworten zu den Fragen 1 und 2 ge-

nannten Programms „Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen (aFuE)“ bestimmt. Hierfür stehen nach Steigerungen um 3,5 Mio. DM auf 14,5 Mio. DM im Haushalt 1999 und um weitere 2 Mio. DM im Haushalt 2000 16,5 Mio. DM zur Verfügung.

In der Finanzplanung bis 2004 sind vergleichbare Beträge enthalten.

Berlin, den 19. Mai 2000

